

Protokoll Nr. 74 vom 17. April 2024

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktanden 1,3,4 und 6) Traktandum 2 Protokollabfassung Andreas Huber Traktandum 5 Protokollabfassung Katja Krech Traktandum 7 Protokollabfassung Sandra Engeli (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (20/VO 5/527)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
2. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)
2. Lesung Seite 5
3. Parlamentarische Initiative von Ruedi Zbinden, Eveline Bachmann, Stefan Mühlemann vom 20. Dezember 2023 "Windkraft im Thurgau: Mitbestimmung fixieren und Akzeptanz stärken" (20/PI 15/617)
Rückweisung Seite 19
4. Motion von Toni Kappeler vom 26. Oktober 2022 „Angemessene Entschädigung für die oberste Behörde im Kanton“ (20/MO 39/397)
Abschreibung Seite 21
5. Motion von Gabriel Walzthöny, Mathias Dietz, Patrick Siegenthaler, Christina Fäsi, Priska Peter vom 21. Juni 2023 "Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen" (20/MO 47/524)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 22

6. Motion von Hanspeter Heeb, Marco Rüegg vom 5. Juli 2023
"Flexiblere Handhabung der Wohnsitzpflicht" (20/MO 48/537)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 33
7. Interpellation von Mathis Müller, Didi Feuerle, Jakob Auer vom
22. März 2023 „Bibermanagement im Kanton Thurgau“ (20/IN 42/482)
Beantwortung Seite 37
8. Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Mathias Tschanen, Lukas Madörin,
Roland Wyss, Peter Bühler, Stefan Leuthold, Karin Bétrisey vom
7. Dezember 2022 "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche
Betriebe mit privatwirtschaftlichen Leistungsangebot" (20/MO 47/524)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt: Bétrisey Karin, Kesswil
Büchi Cornelia, Uesslingen
Feuz Hans, Altnau
Müller Barbara, Ettenhausen
Schenk Peter, Zihlschlacht
Vietze Kristiane, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.50 Uhr Kuhn Petra, Fruthwilen
11.55 Uhr Opprecht Andreas, Sulgen
12.10 Uhr Pfiffner Müller Martina, Gachnang

Präsident: Am 7. April 2024 fanden die Wahlen des Regierungsrates sowie des Grossen Rates statt. Unsere Regierungsräte wurden mit einem guten Wahlergebnis wiedergewählt. Aus unserer Mitte sind zudem Denise Neuweiler und Sonja Wiesmann gewählt worden. Herzliche Gratulation! Auch den gewählten Mitgliedern des Grossen Rates gratuliere ich herzlich zur Wahl und wünsche ihnen weiterhin viel Freude bei der politischen Arbeit. Bereits jetzt möchte ich auch all denjenigen Personen, die nicht mehr zur Wahl angetreten sind oder leider nicht mehr gewählt wurden, meinen Dank für ihre Ratsarbeit in den vergangenen Jahren aussprechen. Ihr Wirken wird an der Ratssitzung vom 8. Mai 2024 gewürdigt.

Am 21. März fand in Burgdorf die Tagung der Präsidien der Kantonsparlamente statt. Inhaltlich stand das Thema der Vorsorgelösungen für Parlamentsmitglieder im Vordergrund. Ein anschliessender Besuch des Schlosses Burgdorf rundete das Programm ab.

Am 10. April 2024 trafen sich die ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten des Grossen Rates zum traditionellen Austausch. Ich durfte meine Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger in Märstetten begrüessen. Am Vormittag richtete auch die Gemeindepräsidentin von Märstetten, Susanne Vaccari, ein Grusswort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Anschliessend erfolgte eine Führung durch einen modernen Logistikbetrieb. Beim gemeinsamen Mittagessen in Anwesenheit des Regierungspräsidenten Urs Martin, der ein Grusswort des Regierungsrates überbrachte, tauschten sich die ehemaligen Präsidien über vergangene und aktuelle Themen der kantonalen Politik aus. Am Nachmittag fand eine Führung durch ein Weingut statt.

Auf der Zuschauertribüne begrüesse ich die neu gewählten FDP-Mitglieder des Grossen Rates. Ich heisse Sie heute als Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. Schon bald werden Sie hier unten Platz nehmen und mitwirken können. Bis dahin müssen Sie sich noch etwas gedulden.

Zudem begrüesse ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Interessengemeinschaft Mountainbike Thurgau und wünsche ihnen einen interessanten Einblick in die Ratssitzung.

Bei den Parlamentsdiensten begrüesse ich Bettina Baffy, die am 2. April ihren ersten Arbeitstag hatte und die ich ebenfalls herzlich willkommen heisse.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. **Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau** (20/VO 5/527)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ihrer Beratung unterzogen. Der Aufgabe der GRK entsprechend, wurden nur kleinere grammatikalische oder stilistische Änderungen vorgenommen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, die vorliegende Fassung zur Annahme.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Somit ist auch der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion von Karin Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach vom 2. Dezember 2020 "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" erfüllt.

2. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 5

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 33

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 36

Diskussion – **nicht benützt.**

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich stelle einen **Antrag** für einen neuen § 37 mit dem Titel "Übertretungen". Er lautet neu wie folgt: Abs. 1: Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich abseits von Waldstrassen oder befestigten Waldwegen reitet oder fährt. Abs. 2: Übertretungen gemäss Abs. 1 werden im Ordnungsbussenverfahren geahndet. Der Regierungsrat legt Ordnungsbussen zwischen Fr. 50 und Fr. 300 fest. Abs. 3: Entscheide der Strafbehörde, die in Anwendung dieses Gesetzes oder des Bundesgesetzes ergehen, sind der für den Wald zuständigen Stelle des Kantons mitzuteilen. Ich begründe

den Antrag wie folgt: Die Mehrheit des Parlaments wollte keine Strafbestimmungen einführen, welche bereits in anderen Gesetzen vorhanden sind. Zudem wollte es auch die Ordnungsbussenkompetenz bei der Polizei belassen und nicht auf die Förster übertragen. Dem trage ich Rechnung. Abklärungen haben aber ergeben, dass bezüglich Strafbestimmungen für fahren und reiten im Wald keine vorhanden sind. Mit meinem Antrag will ich nicht ein neues Verbot schaffen, denn dieses Verbot haben wir bereits im § 14 des Waldgesetzes, sondern ich will die Möglichkeit schaffen, Verstösse gegen den § 14 mit einer Busse zu ahnden. Diese Verstösse sind zum Teil sehr massiv; fragen Sie Waldeigentümer, fragen Sie vor allem auch Förster und jene, die im Wald arbeiten. Liberal heisst nicht einfach "laissez-faire". Die Freiheit der einen Waldnutzer muss ihre Grenzen immer an der Freiheit der anderen Waldnutzer finden. Ansonsten kapitulieren wir einfach vor dem Recht des Stärkeren. Die Ordnungsbussenkompetenz soll bei der Kantonalpolizei bleiben – einfach, um das noch klarzustellen –, so, wie es gewünscht wurde in der 1. Lesung. Ich anerkenne, dass einige Mountainbiker auch auf unbefestigten Wegen fahren wollen. Gemäss § 14 Abs. 2 haben Gemeinden bereits jetzt die Möglichkeit, Wege in Absprache für das Befahren freizugeben. Wenn die jeweiligen Interessensgruppen wollen, können Anstrengungen unternommen werden, damit abseits von befestigten Wegen legal gefahren werden kann. Dies ist auch die Stossrichtung des Mountainbike-Konzepts, das aktuell ausgearbeitet wird. Und auch hier noch einmal, um es klarzustellen: Wenn diese Strafbestimmung eingeführt wird, dann tritt sie erst in Kraft, wenn das Mountainbike-Konzept in Kraft gesetzt wird. Es bleibt also mehr als genügend Zeit, um Möglichkeiten zu schaffen, dass Biker auch auf nicht befestigten Wegen ganz legal fahren können. Mit diesem § 37 wird das nicht verhindert. Im Gegenteil, es wird sogar unterstützt, dass im Mountainbike-Konzept konstruktive Lösungen gefunden werden. Ordnungsbussen entlasten im Übrigen die Strafverfolgungsbehörden, denn sie können einfach und schnell erledigt werden. Ohne die Ordnungsbussenkompetenz, wie ich sie mit § 37 einführen will, wäre jeweils der Weg über die Staatsanwaltschaft erforderlich, was zu viel mehr Bürokratie führen würde. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Vonlanthen, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion wird den Antrag von Ratskollege Franz Eugster einstimmig unterstützen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Noch viel lieber wäre ich persönlich beim alten § 37 geblieben, wie wir ihn in der Kommission beschlossen hatten; aber nach bald vier Jahren im Rat sehe auch ich hier ein, dass die Chancen verschwindend gering sind. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Ratskollege Franz Eugster, dem ich an dieser Stelle für die diesbezüglichen Abklärungen danke. Wenn wir am Ende hier gar nichts haben, indem wir ein Kernstück eines Gesetzes im Rat eliminieren – von dem übrigens doch immerhin eine grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission überzeugt war –, machen wir einen Fehler. Wir machen einen Fehler, weil wir so jedem Waldbesitzer und jedem Förster sagen, es gebe diesbezüglich keine Probleme im Wald und somit die wichtige Arbeit auch nicht wertschätzen. Wir machen einen Fehler,

weil – komplett ohne § 37 – die Motivation, ein tolles Mountainbike-Konzept auf den Tisch zu legen, sinken wird. Wofür sollen sich die verschiedenen Interessensgruppen noch anstrengen? Es bleibt ja sowieso alles beim Alten. Mittel- und langfristig wird sich das rächen, davon bin ich überzeugt, und wir werden hier erneut über diese Probleme diskutieren. Vor allem, und meines Erachtens am Wichtigsten, machen wir einen Fehler, weil wir eine Chance verpassen, eines der wichtigsten Ökosysteme unseres Kantons ein wenig besser schützen und erhalten zu können. Die Natur hat sowieso schon sehr wenig Platz in unserem dichtbesiedelten Mittelland – helfen wir mit dieser kleinen Massnahme dem Wald, damit wir die bereits geltenden Regeln etwas besser umsetzen können.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Es kann doch nicht sein, dass etwas, was verboten ist, nicht gebüsst werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag von Ratskollege Franz Eugster einstimmig.

Strähl, FDP: Ratskollege Franz Eugster möchte, dass das Befahren unbefestigter Waldwege unter Strafe gestellt wird. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Seit Jahrzehnten nutzen Thurgauer Bikerinnen und Biker unbefestigte Waldwege, treiben Sport und stärken damit ihre physische und psychische Gesundheit. Will der Grosse Rat wirklich, dass diese Personen – darunter auch ganz viele Kinder – von heute auf morgen ihr Bike einmotten müssen? Es ist korrekt: Dieser § 14 besteht. Er kam mit dem Erlass des Waldgesetzes vor rund 30 Jahren in dieses Gesetz. Seither wurde aber dieser Paragraf nie mehr diskutiert, sondern in der Realität einfach ignoriert. Es müsste somit zuerst eine materielle Diskussion über Sinn oder Unsinn dieses Paragrafen stattfinden, bevor Strafbestimmungen ins Gesetz eingefügt werden. Genau dies, eine Anpassung von § 14, wurde im Vernehmlassungsverfahren unter anderem vom Departement für Erziehung und Kultur angeregt und auch in der Kommission aufgeworfen. Das Anliegen, das Wort "befestigt" in § 14 zu streichen, wurde damit abgetan, dass dieser Paragraf nicht Gegenstand der Revision und somit einer Anpassung nicht zugänglich sei. Bei § 14 des Waldgesetzes handelt es sich um einen effektiv toten Buchstaben. Die Argumentation, wonach es nur um die Durchsetzung eines bestehenden Verbots gehe und keine Schlechterstellung der Bikenden beinhalte, ist Augenwischerei. Und wenn Ratskollege Franz Eugster darauf verweist, dass Interessengruppen eigene Anstrengungen unternehmen könnten, damit Gemeinden mit der Zustimmung des Kantons und betroffenen Waldeigentümern gewisse Wege legalisieren können, so frage ich: Welcher Waldeigentümer ist nach Einführung einer Strafbestimmung, welche das Verbot von § 14 indirekt bestätigt, noch gewillt, seinen Wald für das Biken zur Verfügung zu stellen? Und wollen wir unsere Kantons- und Gemeindeangestellten mit praktisch aussichtslosen Verhandlungen und Bewilligungsverfahren beschäftigen, währenddem wir parallel Kantonsangestellte bemühen, ein Mountainbike-Konzept auszuarbeiten? Fakt ist einfach: Mit einer Zustimmung stellen wir den Kanton bei der Ausarbeitung des Mountainbike-Konzepts

verhandlungstechnisch ins Abseits. Die Ausscheidung von Wegen für Mountainbiker wird dann ein Preisschild zu Lasten des Steuerzahlers haben; ein anderer Nutzen für den Waldeigentümer ist meines Erachtens nicht erkennbar. Und erlauben Sie mir noch eine kurze abschliessende Bemerkung: Vor einigen Jahren hat der Kanton Thurgau mit dem Slogan "Paradies liegt im Thurgau – wo denn sonst?" geworben. Würden wir heute den Antrag von Ratskollege Franz Eugster gutheissen, so wandelte sich das Paradies zumindest für Bikerinnen und Biker zu einer Insel. Wir wären in der Ostschweiz der einzige Kanton, der ein solches Verbot hätte. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich deshalb um Ablehnung des Antrags Eugster.

Mathis Müller, GRÜNE: Die Vogelkunde vor drei Wochen stiess mehrheitlich auf taube Ohren hier im Saal, das ist schade. Dramatisch ist das leise Verschwinden einiger Waldvogelarten aus dem Thurgau. Mit dem Entscheid des Grossen Rates anlässlich der 1. Lesung, § 37 zu streichen, fördert der Grosse Rat den Rummel in unseren Wäldern, genauso wie die Störung der Natur im Wald und das Verschwinden empfindlicher Tierarten. Die Sicht der Eigentümer wurde bereits in den vorgängigen Voten thematisiert, ich wiederhole sie nicht. Aus diesen Gründen unterstütze ich den vernünftigen Antrag von Ratskollege Franz Eugster, § 37 Abs. 1–3 im Waldgesetz zu verankern. Für die Streichung des ganzen § 37 sprechen nämlich keine Argumente, sie widerspiegelt nur eine sehr libertäre Haltung auf Kosten der Waldeigentümer und der Natur. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, den Antrag von Kantonsrat Franz Eugster, dem ich dafür sehr danke, zu unterstützen.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich vertrete die fast einstimmige Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP. Im aktuellen Waldgesetz, § 14, ist klar geregelt, wer sich wo und wie im Wald bewegen kann. Ich glaube, ich brauche diesen Paragraphen nicht mehr zu erwähnen. Der Wald ist für alle zugänglich. Aber man sollte den Wald auch wieder so verlassen, wie er vorgefunden wurde. Nur besteht dabei das Problem, dass der 20. Biker nicht mehr genau weiss, wie der Wald vor der ersten Fahrt ausgesehen hat. Ich kann Ihnen Waldstücke zeigen, in denen sich durch die ausgiebige Nutzung von Mountainbikern Fahrwege an Stellen gebildet haben, an denen noch nie ein Weg war. Durch das häufige Befahren wird der Waldboden zerstört, die natürliche Verjüngung der Pflanzen wird unmöglich, zudem wird das Wurzelwerk der Bäume verletzt, was zum Eindringen von Schadpilzen wie Stockkröte oder Hallimasch führt. Die Bäume werden entweder geschädigt oder sterben gar ab. Eigentlich ist das Sachbeschädigung. Der Wald ist grösstenteils im Privateigentum – aber Rücksicht und Anstand sind zu Fremdwörtern geworden. Waldstrassen oder befestigte Waldwege sind auch genug breit, um ein gutes Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrern zu ermöglichen. Es bieten sich hier gute und viele sehr schöne Möglichkeiten für alle Radfahrer, sich auch im Wald zu bewegen. Auf schmaleren Wegen ist das Kreuzen nicht immer gut möglich, und der Fussgänger hat sich in der Regel so-

wieso immer auf die Seite zu stellen. In § 14 Abs. 2 ist die Möglichkeit für Biker offen, in Absprache mit Grundeigentümern Waldwege zu befahren, und das neue Mountainbike-Konzept soll dies zudem erweitern. Es wird aber immer wieder unbelehrbare Abweichler geben, und die sind in die Schranken zu weisen. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Fraktionskollege Franz Eugster zu unterstützen.

Lei, SVP: Ich empfehle Ihnen im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, diesen Antrag von Ratskollege Franz Eugster aus folgenden Gründen abzulehnen: Zuerst einmal ist freudig zu bemerken, dass das Departement gemerkt hat, dass es seine Aufgaben noch nicht richtig gemacht hat in Bezug auf die 1. Lesung. Es hat gemerkt, dass eben für einen Grossteil dieser Strafbestimmungen bereits Bestimmungen und Strafbestimmungen bestehen, dass es sie deshalb nicht braucht und dass wir hier nur noch über diesen Antrag von Ratskollege Franz Eugster zu sprechen haben. Mein Schnupffreund Franz Eugster und ich haben uns getroffen, und ich habe ihm zugestimmt, dass man mit mir darüber reden könne, in diesem Bereich etwas zu machen, wenn man das Gefühl habe, es herrsche hier ein Problem. Aber leider ist er auf seiner Maximalforderung stehengeblieben, die eben zu weit geht. Ich kann ihn deshalb nicht unterstützen – auf keinen Fall. Die Lösung von Ratskollege Franz Eugster funktioniert eben nicht. Wir haben einen feststehenden Grundsatz, über den ich froh bin. Dieser besagt nämlich die freie Zugänglichkeit des Waldes. Der Wald steht allen zu – Wanderern, aber eben auch Velofahrern. Das ist wichtig und richtig. Es ist hier übergeordnetes Recht. Das ist ein uralter Grundsatz, man soll nur Einschränkungen machen, soweit es wirklich notwendig ist. Der Wald ist frei, und er muss es bleiben. Die Lösung, die Ratskollege Franz Eugster vorschlägt, widerspricht diesem Grundsatz und würde – ich hoffe, dass wir sie ablehnen – toter Buchstabe bleiben; besser nichts als das. Aber wir wollen ja nicht nichts machen, sondern es steht das Mountainbike-Konzept an. Dort sollte man etwas vorwärtsmachen. Dann gibt es eine vernünftige Regelung, die aber nicht so aussehen kann, wie Ratskollege Franz Eugster es will. Wir brauchen eine vernünftige Regelung mit diesem Mountainbike-Konzept. Wenn wir jetzt den Antrag Eugster annehmen, ist es damit vorbei. Da können Sie noch solange sagen, dass wir es erst dann in Kraft treten lassen, wenn der Regierungsrat es will und wenn er sein Mountainbike-Konzept hat. Wenn das so ins Gesetz kommt, dann gibt es nur noch, dass auf Wegen, auf Waldstrassen und befestigten Waldwegen gefahren werden kann und sonst nirgends. Dann müssten wir diesen Paragraphen wieder anpassen, und das wäre ja sinnlos. Der Antrag Eugster torpediert dieses Mountainbike-Konzept, und eine vernünftige Lösung wird dadurch torpediert. Ratskollege Martin Nafzger sagte, dass, wenn etwas verboten sei, es auch gebüsst werden müsse. Das ist eine Fehlvorstellung über unser Recht. Wir haben viele Verbote, aber nicht alles wird gebüsst. Ich habe es das letzte Mal schon ausführlich gesagt: Ich bin froh, dass nicht alles, was verboten ist, direkt auch ein Strafverfahren nach sich zieht. Durchsetzen kann man es genauso. Auch hier haben wir bereits schon Regelungen; das zu Ihrer

Rechtsvorstellung, Ratskollege Martin Nafzger. Zu Ratskollegin Isabelle Vonlanthen und Ratskollege und Vogelkundler Mathis Müller: Der Siedlungsdruck ist tatsächlich gross und wirkt sich eben auch auf den Wald aus. Aber ich hätte Ihnen da noch einige gute Beispiele und Vorschläge, wie man das mit dem Siedlungsdruck lösen und was man da machen könnte. Aber da helfen Sie mir in der Regel auch nicht. Und was wir eben brauchen für diese Bevölkerung, die eingequetscht ist in Überbauungen, sind Naturräume, in denen sie sich auch entfalten kann in gewissen beschränkten Bereichen, wie eben im Wald. Das muss auch gewährleistet sein. Summa summarum: Dieser Antrag ist rechtswidrig meines Erachtens, so ungern ich dieses Argument verwende. Und dieser Antrag kommt zu früh. Wir brauchen das Mountainbike-Konzept, und dann werden wir auch eine vernünftige Lösung finden. Da sichere ich Ihnen auch wieder zu, dass ich Hand bieten werde. Aber bitte lehnen Sie jetzt diesen falschen Antrag ab.

Robert Zahnd, SVP: Als ehemaliger Förster bitte ich Sie, dem Antrag Eugster zuzustimmen. Der Kanton ist in Zusammenarbeit mit Waldvertretern und den Bikern daran, ein Konzept auszuarbeiten, bei dem sogenannte Biketrails geschaffen werden sollen. Auf diesen können sich dann die Biker neben den befestigten Wegen bewegen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Der Begriff "befestigte Wege" hat sich bewährt und ist für jeden auch klar verständlich. Oder soll dann jeder Trampelpfad oder jedes von den Rehen ausgetretene Weglein auch als Weg gelten und von den Bikern befahren werden dürfen? Wohin soll dann der Fussgänger ausweichen? Die Biker tun das in den wenigsten Fällen, wenn der Weg nur 50 cm breit ist. Der Biker soll sich in der Natur bewegen dürfen. Wenn aber alle kleinen Wege befahren werden sollen, wird der Wald zum grössten Spiel- und Tummelplatz degradiert; von einer ungestörten Natur zu sprechen, wäre dann ein Hohn. Schon mit den heutigen Freizeitbeschäftigungen werden die Wildtiere, vor allem Rehe, Füchse und Dachse, so gestört, dass sie vermehrt auf der Flucht über Autostrassen angefahren werden und von den Jagdaufsehern zusammengelesen oder erlöst werden müssen. Bei allen kleinen Wegen, die nicht befahren werden sollen, Fahrverbotstafeln aufzustellen, ist nicht praktikabel. Der Wald soll ja mehrheitlich aus Bäumen bestehen und nicht aus Tafeln. Ich bitte Sie nochmals dringend, den Antrag Eugster zu unterstützen.

Marco Rüegg, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Antrag von Ratskollege Franz Eugster intensiv diskutiert und hatte zu Beginn auch grosse Sympathien dafür. Wir haben uns dann weiter informiert und vor allem das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) noch einmal konsultiert. Ich zitiere Art. 14 Abs. 1: "Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist." Der Kanton kann Einschränkungen machen. Er kann gewisse Waldgebiete einschränken oder auch die Durchführung von grossen Veranstaltungen unter Bewilligung stellen, und zwar, wenn öffentliche Interessen bestehen oder namentlich Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren zu gewähren ist. Der

GLP-Fraktion geht es natürlich nicht darum, auf irgendeine Weise die Zerstörung der Natur zu fördern. Im Gegenteil, wir wollen die Natur auch schützen. Aber wir sind gegen unnötige Verbote, gegen eine Bussenkultur und gegen Diskriminierung von gewissen Gruppierungen. Im genannten Bundesgesetz ist auch der Motorfahrzeugverkehr geregelt. Es ist meines Erachtens unbestritten, dass man nicht einfach mit Motorfahrzeugen im Wald herumfahren kann. Ich habe auch noch bei den Übertretungen im Bundesgesetz nachgeschaut: Es gibt sogar eine Busse bis zu 20'000 Franken, wenn die Zugänglichkeit zum Wald eingeschränkt wird ohne entsprechende Berechtigung. Das ist auch vom Bundesgesetz her eine andere Philosophie, als wir sie jetzt wahrnehmen. Der Wald soll offen bleiben und der Zugang nur aus ganz wichtigen und notwendigen Gründen eingeschränkt werden. Von daher sind wir gegen den Antrag Eugster und empfehlen einstimmig die Ablehnung.

Paul Koch, SVP: Ratskollege Lei muss es wissen – ich auch. Der Druck auf den Wald steigt und steigt, das ist so. Das haben wir auch schon mehrmals gehört. Ich denke, wenn man den Druck ernst nimmt, dann muss man auch die immer grösser werdende Nutzung des Waldes irgendwie regeln oder kanalisieren und gewisse Nutzer zur Vernunft bringen. Unser Wald dient uns allen zur Erholung. Er ist sehr wichtig. Er erbringt sehr viele Leistungen, Erholung ist eine davon. Wir Menschen sollen und dürfen in den Wald gehen. Und ich denke: Noch ist der Wald ein Paradies. Die oft genannten Kinder dürfen immer noch in den Wald, ob wir jetzt den Antrag von Ratskollege Franz Eugster annehmen oder nicht. Ich bin, so glaube ich, ein gutes Beispiel: Ich schaue dazu, dass Kinder in den Wald gehen können, ich mache jedes Jahr Waldtage mit allen Schulen, mit sehr vielen Kindern. Ich finde das auch wichtig, dass sie in den Wald dürfen. Aber ich glaube nicht, dass die Kinder jetzt im grossen Stil durch den Jungwuchs fahren. Deshalb gehe ich ja auch in den Wald hinaus mit ihnen, damit sie wissen, dass das nicht sinnvoll ist. Das Fahren mit Motorfahrzeugen ist verboten. Das steht im Bundesgesetz, wie es Ratskollege Marco Rüegg gesagt hat. Das Biken sowie das Reiten mit Pferden sind ja erlaubt im Wald und werden auch im grossen Stil gemacht. Aber im Jungwuchs wollen wir das nicht. Dort soll das verboten sein. Und wenn es verboten ist, soll man auch eine Möglichkeit haben, es zu ahnden. Das Biken ist weiterhin für alle möglich, auch wenn man den Antrag Eugster annimmt. Wenn wir § 37 so zustimmen, wie der Antrag lautet, dann wäre er meines Erachtens einerseits geeignet zum Schutz des Waldes, andererseits aber auch zum Schutz anderer Waldnutzer. Es gibt ja nicht nur Biker oder Autofahrer, es gibt auch andere Nutzer, beispielsweise Vogelkundler. Wieso machen wir Gesetze? Das ist immer nur wegen einigen wenigen, die sich nicht an Regeln halten können. Die grosse Masse ist vernünftig und verhält sich auch so. Das ist auch bei den Bikern so. Ich komme zum Schluss. Jetzt können Sie sich entscheiden: Sagen Sie ja zu einem Mountainbike-Konzept – und das wird nur erarbeitet, wenn auch Verbote und Möglichkeiten zur Ahndung vorhanden sind – und sagen Sie deshalb auch ja zum Antrag Eugster. Ich

empfehle Ihnen das.

Stricker, EVP: Das Versenken sämtlicher Strafbestimmungen kam unerwartet. Jetzt isoliert wieder einen Bike-Paragrafen einzuführen, wirkt als bike-fokussiertes, unnötiges Flickwerk; und das in einer sensiblen Zeit, in der sich beim Thema Mountainbiken wirklich sehr viel bewegt. Es ist wirklich schwierig. Ich habe mich gestern Abend mit Martin Segmüller, Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft Mountainbike Thurgau (IG MTB TG), und Christian Arenz, Präsident von Thurgau Cycling, getroffen. Wir sind uns einig: Es gibt im Thurgau Missbräuche, und die tun weh. 7.9 % der Bevölkerung sind mit Bikes unterwegs. Die Biker sind bewegungs- und ausgleichshungrig. Sie machen es für ihre psychische Gesundheit. Mittlerweile sind BMX und Biken die Zugangstore für die Wettkampfsportarten Velofahren und Rennvelofahren. Das hat sich ganz neu entwickelt: Jugendliche steigen oft über das interessante Biken ein und lassen sich später auch in den Wettkampf ein. Aber es gibt da diese kleine Schar an Bikerinnen und Bikern, die kümmern sich nicht um Regeln, wie sie normal wären. Die gehen quer, die "holzen" quer den Wald hinunter. Wegen ihnen liegen die Nerven blank. Es erschüttert mich, wie zum Teil pauschalisierend und nicht mehr wirklich auf einer sachlichen Ebene mit diesem Thema umgegangen wird. Da brauchen wir schnell eine Reaktion, damit wir eine Kultur des Miteinanders ganz neu prägen können. Die Frage ist: Hilft dieser neue § 37 wirklich? Ich behaupte nein, denn es kann bereits reagiert werden. Martin Segmüller von der IG MTB TG machte mir sichtbar: Wir umwerben unsere Leute, damit sie auf andere Biker zugehen, die sich nicht an die Regeln halten. Liebe Bikerinnen und Biker, die heute anwesend sind: Es ist nicht einfach, hier Einfluss zu nehmen, das wissen Sie. Da sind wir gefordert, um auch ganz neu und mutig Wege zu finden, um uns miteinzubringen. Christian Arenz von Cycling Thurgau machte sichtbar, wie man die Jugend umwirbt mit Jugendlagern. Da wird die Generation von morgen geprägt. Das ist zielführend, um diese Kultur des Miteinanders auch zu entwickeln. Mit der bestehenden Gesetzgebung hat man Handlungsmöglichkeiten. Von verschiedenen Seiten wird betont: Auch wenn diese Strafbestimmungen nicht im Waldgesetz stehen, steht der Thurgau nicht da, ohne reagieren zu können. Es gibt auch andere – juristische – Hintergründe, die aktiviert werden können, um – wo nötig – ein Exempel zu statuieren. Was meines Erachtens aber noch viel wichtiger ist: Wir haben aktuell sehr wertvolle Geschichten des Miteinanders: Nächsten Samstag, am 20. April, wird der Biketrail Elgg eingeweiht. Wer auf die entsprechende Homepage geht, merkt: initiiert von der Gemeinde, unterstützt von Polizei, Forst, Jagd, Bike-Clubs, die handfest Hand anlegen und zwei Mal im Jahr einen Trailbautag machen. Die Wanderwege wurden mit involviert. Gemeinsam ist es gelungen, einen Biketrail zu entwickeln. Eine Woche später, am 26. und 27. April führt IMBA Schweiz, die International Mountain Bicycling Association, mit ZO-Biketrails aus dem Zürcher Oberland ein zweitägiges "Meet & Ride" durch. Das interessante Motto lautet: "zäme – insieme – ensemble". In der Einleitung heisst es dann, dass sie Behörden, Grundeigentümer, MTB-

Enthusiasten und Naturliebhaber zusammen bringen wollen, denn nur gemeinsam könne eine nachhaltige Weginfrastruktur geschaffen werden, die allen diene. Am 17. Juni wollen wir die Vernetzung "Velo Thurgau" gründen, um dem Kanton ein Gegenüber zu geben, bei dem möglichst alle Velogruppen mit dabei sind. Das Mountainbike-Konzept, das aktuell entwickelt wird, hat günstige Voraussetzungen verdient. Meines Erachtens – und da gibt es auf nationaler Ebene andere Gremien, die mir zustimmen – ist ein Verbot des Bikens abseits von unbefestigten Wegen die schlechteste Voraussetzung, um da vorwärts zu kommen. Warum soll es noch einen Weg geben, wenn es sowieso verboten und dann noch gedeckelt ist mit einer Strafmassnahme? Darum ist dieser § 37 aus meiner Sicht kein zielführender Weg für ein funktionierendes Miteinander, und ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Schläpfer, FDP: Ich bin inhaltlich überhaupt nicht einverstanden mit dem Antrag von Ratskollege Franz Eugster; die Argumentation hat beispielsweise Fraktionskollegin Michèle Strähl ausgeführt. Aber auch all diejenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die inhaltlich einverstanden wären mit dem Antrag Eugster, die eben eine Ordnungsbusse für fehlbare Bikerinnen und Biker wünschen, sollen diesen Antrag ablehnen oder sich zumindest enthalten. Denn der Antrag enthält mehrere Fragezeichen. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Da ist das Wort "vorsätzlich" drin. Wenn es um Ordnungsbussen geht, dann gehört das Wort "vorsätzlich" nicht hinein. Wenn jemand eine Parkbusse erhält, dann wird nicht geprüft, ob es "vorsätzlich" war – man erhält einfach die Parkbusse. Bei Ordnungsbussen hat das Wort "vorsätzlich" nichts zu suchen. Was gegenüber der letzten Formulierung in § 37 aber entfallen ist: Damals hat man noch gesagt, wer "ohne Berechtigung" fahre, erhalte eine Strafe. Das "ohne Berechtigung" ist entfallen, und das ist eben blöd, weil wir möchten ja ein Mountainbike-Konzept machen, wir möchten ja Biketrails machen. Dann ist es doch nicht gut, wenn bei der Strafbestimmung das "ohne Berechtigung" entfällt, sondern einfach jeder gebüsst wird, der abseits von befestigten Waldwegen fährt. Mit anderen Worten: Es ist sehr schwierig, eine Strafbestimmung zu formulieren, die unseres Parlaments würdig ist, und dieser Antrag von Ratskollege Franz Eugster ist das eben nicht. Somit ist es auch passend, dass wir das Waldgesetz gemäss dem Stand der 1. Lesung verabschieden. Wir haben gar keine Strafbestimmungen im Waldgesetz, wenn wir es so verabschieden. Aber damit ist ja noch nicht Schluss: Es wird jetzt ein Mountainbike-Konzept erstellt. Ich kann Ihnen wirklich empfehlen, gehen Sie einmal auf die IG MTB TG zu, die mehrere Male auf den Grossen Rat zugekommen ist und eine Diskussion angeregt hat. Ratskollege Christian Stricker hat das erwähnt, auch die IG MTB TG ist einverstanden mit Wegen, bei denen man Ordnungsbussen verteilen kann. Sie müssen sie nur einmal fragen, bei welchen Stellen die IG einverstanden wäre. Aber sie ist eben nicht einverstanden mit der Formulierung des Antrags Eugster. Ratskollege Christian Stricker hat mit ihnen gesprochen, ich spreche schon seit vielen Monaten mit der IG – machen Sie das doch auch einmal. Machen Sie einen sauberen Vorschlag,

wie wir das von der Politik kennen: Wenn eine Gruppe stark betroffen ist, sprechen wir zuerst mit ihr, und dann können wir eine saubere Regulierung aufstellen. Ich kann Ihnen sagen, dass auch die FDP-Fraktion Hand bieten wird, dass man eine Strafbestimmung, eine Ordnungsbusse, machen kann – sofern eben der tote Buchstabe von § 14 entfällt. Es ist eine Tatsache: Wir haben Hunderte, Tausende von Bikerinnen und Bikern. Das ist auch gut so. Wir können ihr Hobby nicht einfach so unter Strafe stellen, schon gar nicht aufgrund eines unsauber formulierten Antrags. Ich bitte Sie also, den Antrag Eugster abzulehnen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Was haben wir jetzt alles gehört: von Würdigkeit, wir haben die Plädoyers gehört von Ratskollegin Michèle Strähl, von Ratskollege Hermann Lei, auch von Fraktionskollege Christian Stricker, von Überwachungsstaat, freier Fahrt für freie Bürger und freier Fahrt auf unbefestigten Wegen. Ich bin wirklich angefressener Biker, das kann man mir sicher nicht absprechen. Aber als Biker sage ich: Wir haben unzählige Möglichkeiten. Allein in unserer Gemeinde sind es 100 km befestigte Wege. Man ist allein unterwegs mit dem Bike auf diesen Wegen. Das Toggenburg, das Zürcher Oberland, alles ist in unserer Nähe. Es gibt unglaublich viele Möglichkeiten, es sind paradiesische Zustände. Man geisselt die Landwirte wegen zu wenig Biodiversität. Und jetzt kommt das: Man will in diesem Rat – ja, überall in der Gesellschaft – genau am sensibelsten Ort, nämlich in den Wäldern – ich sehe das bei uns im Tannzapfenland, wo so viel Biodiversität herrscht und es viel unberührte Natur gibt – für die Biker freie Fahrt durch unbefestigte Wege. Das geht einfach nicht. Das geht nicht überein. Wir können nicht Biodiversität erfüllen und erhöhen, wenn wir in den wirklich sensibelsten Gebieten, in denen Hasen leben usw., einfach freie Fahrt gewähren. Darum sagen Sie ja zum Antrag Eugster. Ich sage das wirklich aus Überzeugung. Lassen Sie uns das Paradies weiterhin erhalten. Schränken wir uns ein bisschen ein – nur ein bisschen, was eigentlich selbstverständlich wäre. Und wie gesagt, das sage ich als angefressener Biker. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Dransfeld, GRÜNE: Es gibt in der Schweiz ein Gesetz, das es verbietet, Ratskollege Hermann Lei die Jacke zu klauen. Das beruht nicht allein auf Einsicht. Die hier im Saal Anwesenden sind alle so vernünftig und anständig, dass sie – auch ohne eine Busse dafür befürchten zu müssen – darauf verzichten, Ratskollege Hermann Lei seine schöne Jacke zu klauen, dass sie dieser Versuchung widerstehen. Es gibt aber auch Leute, die ein bisschen weniger vernünftig sind. Darum gibt es aus guten Gründen die Möglichkeit, es zu ahnden, wenn jemand der Meinung sein sollte, diese Jacke entwenden zu müssen. Das ist ein Grundsatz unseres Rechtsstaates, und das ist gut so: Die Einsicht ist leider nicht bei 100 % der Bevölkerung in allen Lebenslagen vorhanden. Darum unterstütze ich vollauf den Antrag von Ratskollege Franz Eugster; ein Antrag, der angemessen, pragmatisch und schlank ist. Ich bin weder Waldbesitzer noch Naturbeobachter, ich

kenne nicht einen Bruchteil der Tiere, die Fraktionskollege Mathis Müller kennt. Ich bin aber Waldnutzer, gelegentlich mit dem Velo, gelegentlich auch mit einem Bier und einer Bratwurst. Der vorliegende Antrag ist ein Antrag, der Respekt zollt gegenüber den Waldbesitzern, der Respekt zollt gegenüber den Waldbewohnern und der Respekt zollt gegenüber den zahlreichen Waldnutzern – auch gegenüber jenen, die auf zwei Rädern unterwegs sind. Ich schliesse mich vollauf den Ausführungen der Ratskollegen Benno Schildknecht – mit dem ich die Freude am Aufenthalt in den Bergen teile –, Josef Gemperle – der oft genug bewiesen hat, dass er einen pragmatischen und praktikablen Naturschutz praktiziert – und der beiden Fachleute, die wir hier im Saal haben, die Kantonsräte Robert Zahnd und Paul Koch – die den Mut haben, mit ihrer Fachkompetenz gegen ihre Fraktionen einzustehen – an. Ich bitte Sie, dem Antrag Eugster zuzustimmen.

Kuhn, SVP: Im Herbst hat dieser Rat, von links bis rechts, bestimmt, dass dem Wald mehr Ruhe gegönnt werden soll. So haben wir im Hundegesetz eingeführt, dass neu eine Leinenpflicht gilt. Man wollte das Wildtier schonen, man wollte die Natur schonen. Nun auf einmal ist es ganz anders. Ich unterstütze den Antrag Eugster und bitte Sie, es mir gleichzutun und nicht gestern so und heute anders zu entscheiden.

Nägeli, SVP: Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Politischen Gemeinde Fischingen wurde unter anderem eine Wander- und Bikekarte herausgegeben. Dieses Angebot wird seit zwei Jahren von Bikerinnen und Bikern rege genutzt. Einmal pro Woche findet sogar ein geführtes Biketraining für Kinder statt. Es sind neun Bikerouten mit Namen wie "Schöne Aussichten", "Zwischenhalt Iddaburg", "Familientauglich" oder "Feierabendrunde", und sie führen hauptsächlich entlang von Wanderwegen, auch nicht befestigten. Die Gemeinde hat an heiklen Stellen ein Schild angebracht, gemäss dem Trail-Toleranz-Wanderer den Vortritt haben. Es gibt auch geführte Biketouren unter fachkundiger Leitung eines "Swiss-Bike-School-Teachers". Und eben dieser Bike Teacher bewegt sich seit über 30 Jahren auf seinem Bike in unserer Region und hatte noch nie Probleme mit Wanderern. Zudem ist auf der Gemeindeseite betreffend die Stellen der Karte im Tannzapfenland keine einzige Meldung oder Reklamation eingegangen. Gesetze sollten Probleme lösen, wo Probleme sind, und nicht Probleme schaffen, wo keine sind. Ich lehne den Antrag Eugster ab.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich möchte mich zuerst einmal für die freundliche Aufnahme des Waldgesetzes in der letzten Lesung bedanken. Das ist jetzt fast ein bisschen untergegangen. Es geht auch um viel anderes in diesem Waldgesetz, vor allem auch um Klimaschutz, Klimawandel, Anpassungen an Entwicklungen auf Bundesebene oder Terminologie, und das war soweit unbestritten. Das freut mich natürlich sehr. Das sollten wir trotz der ganzen Diskussion um das Velo nicht ganz vergessen. Die Beschlüsse zum Vollzugsteil, die Sie an der letzten Sitzung getroffen haben, die habe ich zur Kenntnis

genommen, die hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Wir werden jetzt die Arbeiten am Mountainbike-Konzept fortsetzen. Ich bin da eigentlich sehr zuversichtlich, ich habe heute viele positive Signale gehört. Es wird nur gehen, wenn sich die verschiedenen Interessengruppen aufeinander zu bewegen. Es wird Kompromisse brauchen. Wir haben ganz unterschiedliche Interessengruppen im Wald. Es wurde gesagt, dass wir die freie Zugänglichkeit des Waldes hätten, diese aber selbstverständlich eingeschränkt werden könne, auch eingeschränkt werden müsse, weil es eben auch andere Interessen gäbe. Wir haben die Waldeigentümer, die sich auf die Eigentumsgarantie berufen können, die sich nicht alles gefallen lassen müssen. Das ist einfach nicht so in unserem Staat – unserem freiheitsliebenden Staat, der das Eigentumsrecht sehr hoch hält. Dann haben wir die Ruhesuchenden; nicht alle wollen in den Wald und da möglichst "Action" haben, etliche suchen da die Ruhe. Wir haben die Natur, die steht unter Verfassungsschutz; auch das haben wir gebührend zu berücksichtigen. Von daher braucht es am Schluss eine vernünftige Lösung. Wo die liegt, haben wir heute ja auch schon gehört: Wir werden attraktive Trails schaffen, Gebiete definieren müssen, in denen klar die Interessen der Biker vorgehen. Da sollen sie wirklich ihrer Leidenschaft frönen und ihren Sport betreiben können, aber ausserhalb der befestigten Wege eben nicht. Und wie bringen wir das zustande? Zum einen müssen natürlich diese Trails möglichst attraktiv sein, aber zum anderen werden wir uns auch um den Vollzug kümmern müssen, damit es ausserhalb eben nicht stattfindet. Und da werden wir, wenn dieses Mountainbike-Konzept vorliegt, noch einmal eine Lagebeurteilung vornehmen, was es da braucht; ob wirklich die Bundesgesetze reichen oder ob wir halt trotzdem noch einmal in den Rat kommen müssen damit. Auf alle Fälle werden wir sicher nicht davor kapitulieren, weil es das Schlimmste ist, wenn wir in unserem Staat Regeln haben und diese nachher nicht durchgesetzt werden. Das unterhöhlt dann wirklich das Vertrauen in den Rechtsstaat. Was heute zur Abstimmung steht, ist eine Teilbestimmung, die es jetzt noch in diese Beratung geschafft hat. Ich bin überzeugt, dass es am Schluss in diese Richtung eine Regelung braucht. Darum kann ich Ihnen eigentlich auch nur empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden das nicht in Kraft setzen – auch da werden wir uns natürlich daran halten, wenn Sie diesem Antrag zustimmen –, sondern wirklich abwarten, bis hier eine tragfähige Regelung besteht. Die aktuelle Regelung ist natürlich in die andere Richtung extrem, weil alles ausserhalb der befestigten Wege für die Biker heute verboten ist. Das ist übrigens kein toter Buchstabe, überhaupt nicht. Die Durchsetzung ist momentan einfach anspruchsvoll, weil keine Strafbestimmungen bestehen. Vielleicht aber noch ein – nicht matchentscheidendes – Detail, Kantonsrat Jörg Schläpfer, betreffend den Begriff "ohne Berechtigung": Deswegen kann ich Ihnen auch als ehemaliger Strafrechtler die Annahme trotzdem getrost empfehlen, das gilt natürlich sowieso. Auch wenn das jetzt nicht drin steht, selbstverständlich wird, wer gerechtfertigt ist in seinem Handeln, nicht bestraft.

Eugster, Die Mitte/EVP: Das Beispiel von Ratskollege Willy Nägeli zeigt eigentlich genau auf, dass diese Strafbestimmung kein Problem ist für das Mountainbike-Konzept, bereits vorhandene Trails oder geplante Trails. Es soll Gebiete geben, in denen ganz legal auch abseits von befestigten Wegen gefahren werden kann. Die gibt es schon, wie im Beispiel Fischingen, und die wird es in Zukunft hoffentlich – und das sage ich auch als Vertreter von Wald Thurgau – noch viel mehr geben. Und dort soll ganz legal gefahren werden. Aber ausserhalb dieser Gebiete braucht es eine Strafbestimmung. Deshalb mein Antrag.

Lei, SVP: Nein, Ratskollege Franz Eugster, das stimmt nicht. Wenn die Strafbestimmung so hineinkommt, dann gibt es keine Biketrails ausserhalb von befestigten Wegen. Das ist so. Punkt.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Der Antrag Eugster wird mit 64:58 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 38

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 39

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 40

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 41

Diskussion – **nicht benützt**.

II.

Diskussion – **nicht benützt**.

III.

Diskussion – **nicht benützt**.

IV.

Diskussion – **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

3. Parlamentarische Initiative von Ruedi Zbinden, Eveline Bachmann, Stefan Mühlemann vom 20. Dezember 2023 "Windkraft im Thurgau: Mitbestimmung fixieren und Akzeptanz stärken"
(20/PI 15/617)

Rückweisung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat geltend, dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und bis spätestens am 20. Juni 2024 dem Grossen Rat vorgelegt wird. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat gestützt auf § 44 Abs. 1 GOCR dem Büro beantragt, die Parlamentarische Initiative zurückzuweisen. Das Büro hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 diesem Antrag zugestimmt und sich damit für die Rückweisung der Parlamentarischen Initiative ausgesprochen. Wird die Rückweisung heute aus der Mitte des Rates angefochten, beschliesst der Rat gemäss § 44 Abs. 2 GOCR ohne vorgängige Diskussion über die Entgegennahme der Initiative. Bei Entgegennahme der Initiative würde an einer späteren Sitzung über die vorläufige Unterstützung beschlossen werden. Das Wort zur Rückweisung haben die Vorstösserin und die Vorstösser.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die umfassende Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. Die Begeisterung für die Antwort hält sich verständlicherweise in Grenzen, jedoch verstehen wir die Erklärung, wieso die Parlamentarische Initiative zur Rückweisung empfohlen wird. Wir erwarten, dass die Mitbestimmung der Gemeinden, wie vom Regierungsrat mehrfach erwähnt und vor den Wahlen von allen Seiten als wichtige und notwendige Grundlage erachtet, bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), deren Entwurf im Juni 2024 vorliegen wird, miteinbezogen wird, um so die Akzeptanz für Windkraftanlagen in den Gemeinden zu verbessern. Gerne bringen wir uns in der Beratung der PBG-Revision ein und werden uns dafür einsetzen, dass kantonale Nutzungszonen für Windenergieanlagen der Zustimmung der betroffenen Gemeinden bedürfen. In diesem Sinne sind wir Vorstösser bereit, Hand zu bieten, dass der Parlamentsbetrieb nicht unnötig beschäftigt und die Staatskasse nicht noch mehr belastet wird. Wir machen einen Boxenstopp, um aufzutanken, und ziehen aus den genannten Gründen die Parlamentarische Initiative zurück. Wir bleiben jedoch nahe dran bei diesem Thema, so dass in Zukunft nicht über die betroffenen Gemeinden hinweg entschieden wird. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns zu gegebener Zeit unterstützen.

Präsident: Die Vorstösserin und die Vorstösser erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Motion von Toni Kappeler vom 26. Oktober 2022 "Angemessene Entschädigung für die oberste Behörde im Kanton (20/MO 39/397)

Abschreibung

Präsident: Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 dem revidierten Entschädigungsbeschluss und damit der vom Büro des Grossen Rates beantragten Erhöhung der Sitzungsgelder, der Fraktionsentschädigungen und der Aufwandentschädigungen zugestimmt. Das Motionsanliegen ist damit erfüllt. Sie haben den Antrag des Büros des Grossen Rates auf Erledigung der Motion durch Abschreibung am Protokoll vorgängig erhalten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Erledigung der Motion durch Abschreibung am Protokoll wird mit 91:1 Stimmen mit 1 Enthaltung zugestimmt.

5. Motion von Gabriel Walzthöny, Mathias Dietz, Patrick Siegenthaler, Christina Fäsi und Priska Peter vom 21. Juni 2023 "Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen" (20/MO 47/524)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Im Namen der Motionäre und Motionärinnen bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Wir Motionärinnen und Motionäre möchten bei den Steuern einen Sozialabzug einführen, damit nebst der Fremdbetreuung von Kindern auch die Eigenbetreuung steuerlich berücksichtigt wird. Sozialpolitisch ist nicht einzusehen, dass die Fremdbetreuung volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich einen höheren Wert haben soll als die Eigenbetreuung. Die soziale Entwicklung hat dazu geführt, dass in immer mehr Familien beide Elternteile arbeiten. Für diese Situation gibt es viele Gründe. In jüngster Vergangenheit wurde die Ausgangslage, dass trotz zweier Einkommen das Geld nur knapp für die Lebenshaltungskosten reicht, medial aufgegriffen. Diese Situation gibt es, obwohl nebst steuerlichen Erleichterungen der Staat mit diversen subventionierten Angeboten wie Randzeitenbetreuung, Mittagstischen oder Kindertagesstätten Unterstützung bietet. Nicht nur der Kostendruck durch Inflation, sondern auch der Druck der Konsumgesellschaft führt dazu, dass sich viele Familien das Leben mit nur einem Einkommen nicht mehr vorstellen und leisten können. Wenn sich nun eine junge Familie für den Weg der Eigenbetreuung entscheidet, fehlt nicht nur ein Einkommen, sondern sie kommt auch nicht in den Genuss der vorgenannten subventionierten Angebote. Die Motionärinnen und Motionäre möchten die Einkommenssteuer als Instrument zur Förderung von sozialpolitischen Zwecken und Zielen nehmen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird argumentiert, der Eigenbetreuungsabzug widerspreche steuerrechtlich dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieses Argument sticht aus meiner Sicht nicht. Auch Fremdbetreuungskosten sind gemäss Bundesgericht keine Kosten, die nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Abzug zugelassen werden. Sie werden vom Bundesgericht nicht als Gewinnungskosten qualifiziert, sondern als sogenannte Lebenshaltungskosten. Lebenshaltungskosten haben wiederum steuerrechtlich nichts mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Daraus ergibt sich, dass der Fremdbetreuungsabzug und der Eigenbetreuungsabzug steuersystematisch zwingend gleich zu behandeln sind. Entweder man lässt aus politischer Sicht – und eben nicht aus steuerrechtlicher

Sicht – solche Abzüge zu oder eben nicht. Im Allgemeinen bin ich der Meinung, dass wir hier keine steuerrechtliche Frage, sondern eine politische Frage behandeln. Und politisch gesehen ist die aktuelle Situation unfair und bedingt einer Korrektur. Die Motionärinnen und Motionäre möchten unterschiedliche Betreuungsmodelle nicht gegeneinander ausspielen, im Gegenteil: Wir wollen die verschiedenen Modelle angleichen. Sprich die familieninterne Kinderbetreuung soll der familienexternen Kinderbetreuung gleichgestellt werden. Mit der jetzigen Situation wird man dreimal bestraft, wenn man die Kinder selber betreut: Man verzichtet auf zusätzliches Einkommen, man kann keine Kosten steuerlich abziehen, und man finanziert über die eigenen Kosten die staatlich subventionierten Einrichtungen. Wer auf ein zusätzliches Einkommen zugunsten der Kinderbetreuung verzichtet, erbringt aber letztlich für die Gesellschaft – für uns alle – wertvolle Arbeit. Der Abzug ist auch als Wertschätzung zu sehen. Die Motion ist einfach und unbürokratisch umsetzbar. Beispiele gibt es in anderen Kantonen wie Luzern, Zug, Wallis usw. Die finanzielle Auswirkung wird in der Beantwortung des Regierungsrates fast schon zum Hauptthema aufgebauscht. Hier gibt es verschiedene Varianten für die Finanzierung, die dann aber im Gesetzgebungsprozess abgewogen werden müssen. Das Argument der negativen Finanzaussichten ist natürlich im Moment ein "Totschlagargument", das in der aktuellen Situation kurzfristig bei allem funktioniert. Aber wir wollen eine langfristige Politik betreiben. Unser Anliegen ist es, dass man jungen Familien wenigstens ermöglicht, eine Wahl zu treffen und sie nicht automatisch finanziell so incentiviert, wie es aktuell der Fall ist. Besten Dank für die Unterstützung.

Wittwer, EDU: Besten Dank den Vorstössern für ihr Anliegen, die überlegenste aller Betreuungsformen zu stärken. Für den leitenden Gedanken haben sie von der EDU-Fraktion volle Unterstützung. Wir werden die Motion einstimmig erheblich erklären. Ordnungspolitisch wäre mir zwar lieber, man würde aufhören mit diesen ewigen Steuer- und Finanzanreizen. Aber wir haben nun einmal faktisch bereits eine Fremdbetreuungsförderung im Gesetz verankert, und deshalb ist es höchste Zeit, diese Ungerechtigkeit wieder etwas gerade zu biegen. Es wird von bürgerlicher Seite gerne das Hohelied der Eigenverantwortung gesungen. Wie ernst sie es meinen, werden wir im Verlauf der Diskussion und in der Abstimmung sehen. Die "Politikerkaste" verwendet gern diese grossen Worte, unter dem Strich bleibt davon nicht viel übrig. Es läuft einer Politik der Eigenverantwortung diametral entgegen, Anreize dafür zu setzen, die Betreuungsarbeit in fremde/staatliche Hände zu übergeben. Verschleiert wird diese antibürgerliche Politik mit zu rechtgebasteltem ökonomischem Nutzen, vorgespiegelter Wahlfreiheit oder selbstdefinierter Gleichberechtigung. In der Zusammenfassung schreibt der Regierungsrat, die Lenkungswirkung des Drittbetreuungsabzugs würde mit dem Eigenbetreuungsabzug unterlaufen. Ich will einmal den Begriff Lenkungswirkung für die vielen eigenbetreuenden Eltern übersetzen und auch, was der Regierungsrat ihnen mitzuteilen hat: "Euer unnatürliches Verhalten, euch um das eigene Kind zu kümmern, ist unerwünscht. Geht arbeiten!"

Die Kinder? Ab in die Krippe." Der Regierungsrat wird nicht den Mut haben, dies so zu formulieren und doch schreibt er genau das. Er kann sich auch nicht hinter geltendem Recht verstecken. Er könnte das geltende Recht ohne Weiteres – was er regelmässig tut – im Lichte seiner Auswirkungen kritisch bewerten. Aber er tut es nicht, weil er es nicht will. Was sagt er auch noch, wenn er seine Weigerung, Eigenbetreuung zu stärken, mit Gleichberechtigung in Zusammenhang bringt? Er sagt damit im Umkehrschluss, dass eine Frau, die freiwillig zu Hause bleibt bei den Kindern, nicht gleichberechtigt ist und womöglich der Mann, der für seine Familie arbeiten geht, nichts als ein Patriarch ist. Nur aufgrund solcher ideologischer Zerrbilder ist zu erklären, wie sehr man den Wert der Eigenbetreuung, der so selbstevident ist, ignorieren kann. Insgeheim weiss der Regierungsrat auch um den Wert der Eigenbetreuung. Vielleicht liegt es an mangelnder politischer Opportunität, sich für die Familie einzusetzen, sodass er es nicht aussprechen kann. Die Thurgauer Eltern haben weder dem Regierungsrat noch dem Parlament das Mandat übertragen, ihnen die Entscheidung in Sachen Betreuung abzunehmen. Bevormundungspolitik hat leider Hochkonjunktur. Wir können heute eine erste Korrektur einleiten, indem wir diesen Vorstoss unterstützen. Wie der steuerliche Abzug gestaltet wird, ist Sache des weiteren parlamentarischen Prozesses; wohl eher als Sozialabzug, denn als Gewinnungskosten. Einen Weg wird es geben – den gibt es immer –, und andere Kantone haben schon vorgezeigt, wie es gehen kann. Für die EDU-Fraktion zwingend ist eine exklusive Ausgestaltung des fiskalischen Anreizes, der ausschliesslich eigenbetreuenden Familien zugutekommt.

Elina Müller, SP: In einem Punkt sind die Motionärinnen und Motionäre mit mir wahrscheinlich einig: Sorgearbeit ist existentiell wichtig und braucht einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft. Aber dafür ist die vorliegende Motion ungeeignet. Das Gegeneinanderausspielen von Eigenbetreuung und familienergänzender Kinderbetreuung geht am Kern der Sache völlig vorbei. Der Kern – oder das Problem – ist das Ungleichgewicht im Einkommen und Vermögen zwischen jenen, welche die Sorgearbeit zur Hauptsache übernehmen und jenen, welchen diese Entlastung von Sorgearbeit ermöglicht, Vollzeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wenn etwas an der Situation der Menschen verbessert werden soll, welche die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit übernehmen, für Haushalt und Betreuung von Kindern, von Kranken und Älteren, dann muss man das Finanzielle fair regeln. Man muss dafür sorgen, dass beide Partner über das gemeinsame Einkommen auch gleich verfügen können, dass eine gute Altersvorsorge gewährleistet ist, dass im Falle einer Trennung keine Armut droht. Wenn es Ihnen wichtig ist, dass die klassische Aufgabenverteilung eine gute Wahlmöglichkeit ist, dann müssen Sie hier ansetzen. Übrigens, nicht nur in den Einverdiener-Familien, sondern in den allermeisten Familien gibt es ein mehr oder weniger ausgeprägtes Ungleichgewicht zwischen unbezahlter Arbeit und Höhe des Erwerbseinkommens und demnach Bedarf für faire Regelungen innerhalb der Partnerschaft. Was es hingegen nicht gibt, sind zwei

gegensätzliche, klar abtrennbare Familienmodelle. Vielmehr gibt es eine grosse Vielzahl an unterschiedlichen Lösungen. Der dargestellte Gegensatz zwischen Eigenbetreuung und familienergänzender Kinderbetreuung ist künstlich und führt in die Irre. Das Gegenteil von Eigenbetreuung wäre nicht eine teilweise Drittbetreuung, sondern die Fremdplatzierung. Auch Eltern, die Drittbetreuung in Anspruch nehmen, betreuen ihre Kinder zum allergrössten Teil selber. Eine Woche hat 168 Stunden. Ein 100 %-Arbeitspensum liegt in der Schweiz normalerweise bei 42 Stunden, das macht einen Anteil der Zeit von 25 % aus. Und wenn Kinder eine Kita besuchen, dann im Durchschnitt nur etwa zweieinhalb Tage pro Woche. Die Unterscheidung in Eigenbetreuung und familienergänzende Betreuung funktioniert auch nicht, wenn man sich nur die Arbeitszeit anschaut. Ich möchte das anhand eines Vergleiches zweier typischer Familien aufzeigen. Bei Familie A gibt es einen Alleinverdiener. Damit er arbeiten kann, müssen in dieser Zeit die Kinder gut betreut werden, wofür das andere Elternteil sorgt. Bei Familie B arbeiten beide Partner in einem Pensum von total 140 %, die Kinder sind zwei Tage in einer Kita. Während zweier Tage können beide Eltern arbeiten, und die Kinder werden in der Kita betreut. Es bleiben noch drei Tage, an denen das eine Elternteil nur arbeiten kann, wenn das andere Elternteil die Kinder in dieser Zeit betreut. Wenn wir nur die Arbeitszeit betrachten, dann sind also die Kinder 40 % in familienergänzender und 60 % in Eigenbetreuung. Zählt das dann insgesamt als Eigenbetreuung oder teilweise? Die vorhandenen Steuerabzüge für Drittbetreuung sind keine Bevorzugung, sondern beheben eine Benachteiligung. Die Drittbetreuung ist in diesen Fällen Voraussetzung für eine Erwerbsarbeit. Die Kosten dafür vermindern das Einkommen und können deshalb teilweise vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, ähnlich wie Berufsauslagen. Der Abzug entspricht dem Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Diese Motion beschwört einen künstlichen Gegensatz von Familienmodellen herauf. Und vor allem ist sie nicht das, was eine Mehrheit der Familien braucht und sich wünscht, würde aber zu massiven Steuereinbussen führen. Von der Steuersenkung würden Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen kaum profitieren. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, dann entscheiden Sie an den betroffenen Menschen vorbei. Es gibt viel wirkungsvollere Mittel, um Familien zu unterstützen. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Zeitner, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion danke ich den Motionärinnen und Motionären für das erneute Aufgreifen des Themas des steuerlichen Eigenbetreuungsabzuges und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Dass wir über Familienmodelle diskutieren, ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und der finanziellen Verschärfungen für Familien bis weit in den Mittelstand wichtig. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein starker gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Familienpolitik wirkt dabei auch in andere Bereiche hinein, etwa in die Gleichstellungspolitik, die Sozialpolitik oder die Arbeitsmarktpolitik – Stichwort Fachkräfte-, ja mittlerweile sogar Arbeitskräftemangel. Fami-

lienpolitik muss daher immer breit als Querschnittsaufgabe gedacht werden, und die verschiedenen Familienmodelle dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Persönlich habe ich eine grosse Hochachtung vor allen Familien, insbesondere vor den Frauen, die sich entscheiden, für ihre Kinder ganz oder zeitweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und ausschliesslich für Kinder und Familie da zu sein. Die Wertschätzung der Eigenbetreuung muss und soll weiterhin Bestand haben. Tatsache ist aber, dass heute junge Familien die Betreuung ihrer Kinder sehr vielfältig organisieren. Die Grenzen zwischen Eigen- und Fremdbetreuung sind oft fliessend. So werden zum Beispiel an einzelnen Tagen die Kinder selbst betreut, an anderen Tagen helfen die Grosseltern aus; dies auch in Kombination mit einzelnen Kita-Tagen oder auch Teilzeitarbeit von Männern, welche dann einen festen Anteil der Betreuung übernehmen. Viele Familien entscheiden sich hier bewusst für eine Aufteilung von Familie und Beruf, während andere auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen sind. Für die GLP-Fraktion stellt sich deshalb weniger die Frage, wie die Eigenbetreuung entschädigt werden soll, sondern ganz generell, wie die Rahmenbedingungen für die heutigen Familienmodelle optimiert werden können. Unser System für eine fortschrittliche Familienpolitik ist nur teilweise auf die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen ausgerichtet. So ist die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf heute in mehrfacher Hinsicht zentral, das wurde auch schon erwähnt: Sie mildert den Fachkräftemangel durch die Erwerbstätigkeit qualifizierter Eltern und reduziert gleichzeitig die Altersarmut von Frauen. Allerdings ist Kinderbetreuung für Familien aus dem Mittelstand heute zum Teil kaum bezahlbar. Für viele Familien macht die monatliche Kita-Rechnung einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens aus. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass 31 % der Mütter mehr arbeiten würden, wenn es besser bezahlbare externe Betreuung gäbe. Dies zeigt auch das neue Familienbarometer 2024 von Pro Familia Schweiz, des Dachverbandes der Familienorganisationen. Viele Familien ziehen ein höheres Arbeitspensum in Betracht, und der Arbeitsmarkt wäre bereit, diese Personen aufzunehmen. Es deutet aber einiges darauf hin, dass Familien ihre Kinder eher aus der Kita nehmen, um Geld zu sparen. Das könnte bedeuten, dass Frauen aus finanziellen Gründen wieder vermehrt zuhause bleiben. Das wäre volkswirtschaftlich problematisch. Diese Fragen müssen mehrheitlich auf nationaler Ebene gelöst werden. Neben bezahlbaren Kita-Plätzen gehören unter anderem auch die Einführung der Individualbesteuerung oder eine angemessene bezahlte Elternzeit dazu. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass eine fortschrittliche Familienpolitik den Wert der Familie anerkennen und gleichzeitig die Notwendigkeit einer modernen Arbeitswelt verstehen muss. Der Kanton Thurgau ist selbstverständlich weiterhin gefordert, für Familien attraktiv zu sein. Die Forderung nach einer steuerlichen Berücksichtigung der Eigenbetreuung ist jedoch aus Sicht der GLP-Fraktion der falsche Ansatz. Die GLP-Fraktion lehnt daher die Motion grossmehrheitlich ab.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Die Diskussion zum Anliegen wurde in unserer Fraktion intensiv geführt. Es handelt sich sowohl kantonale wie auch nationale um ein Dauerbrennerthema der letzten Jahre. Es ist ein Thema, das bewegt, ein Thema, das beschäftigt. Heute ist nun die Zeit gekommen, erneut darüber zu befinden. Fraktionskollege Gabriel Walzthöny hat es in seinem Eintretensvotum aufgezeigt. Die Lebenshaltungskosten steigen, die Krankenkassenprämien explodieren ungebremst. Familien erleben schwierige Zeiten. Wir müssen jetzt etwas tun für unsere Familien, für den Mittelstand. Unsere Thurgauer Familien müssen entlastet werden. Ratskollegin Nicole Zeitner hat die Studie von Pro Familia Schweiz erwähnt, die Mitte März publiziert wurde. Ich möchte aber gerne eine andere Seite aus dieser Studie darlegen. Und zwar kommt die Studie zum Schluss, dass mehr als die Hälfte der Schweizer Familien mit ihrem Einkommen nur knapp über die Runden kommt. Die Geldsorgen gehen so weit, dass Eltern deswegen teilweise auf weitere Kinder verzichten. Und die Studie bestätigt besonders, dass die höheren Preise, die Inflation und die steigenden Krankenkassenprämien Kopfzerbrechen bereiten. In die Zukunft blicken alle Befragten pessimistisch. 79 % erwarten eine allgemeine Verschlechterung der Situation. Wir finden das besorgniserregend, und wir können da nicht länger zuschauen. In meinen Gesprächen zu diesem Anliegen wurde regelmässig die Frage gestellt, warum wir in der Politik die ganze Zeit nur Symptome behandeln und nicht der Ursache auf den Grund gehen. Ich habe mich zu Beginn mit dem Anliegen dieser Motion auch schwergetan. Es schien mir eben nur eine Symptombekämpfung und zudem – auf den ersten Blick – ein eher konservatives Anliegen. Gerade als IT-Unternehmer in Zeiten von Fachkräftemangel scheint es ebenfalls nicht naheliegend, dass ich mich derart vehement und mit derartiger Überzeugung für dieses Thema einsetze. Schauen Sie beispielsweise in unserem Unternehmen: Wir tun sehr viel, um als IT-Unternehmen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der eben genau die Vereinbarkeit von Beruf und Familie so gut wie möglich unterstützt. Viele unserer Mütter und Väter haben sich für den Ansatz der Fremdbetreuung entschieden. Ich beobachte aber auch ganz viele junge Väter, die "Daddy Days" beziehen und so eben auch in dieses familiäre Betreuungskonto einzahlen. Und das ist das Relevante: Kinderbetreuung ist eine individuelle Entscheidung in jeder Familie. Viele Familien wählen auch die Eigenbetreuung genau dann, wenn die Kinder klein sind, und wechseln dann später wieder und gehen zurück ins Berufsleben. Eltern, die sich beiderseits für eine Reduktion des Arbeitspensums entscheiden oder Familien, welche die Betreuung durch Grosseltern nutzen, sollen ebenfalls Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Betreuungskonzepte, die ohne zusätzliches Entgelt selbstverantwortlich gelebt werden, dürfen nicht weiter diskriminiert werden. Neben der Unterstützung durch die Fraktion Die Mitte/EVP geniesst dieses Anliegen über die Parteigrenzen hinweg sehr breite Akzeptanz. Sie können sich erinnern: Im Vorfeld zu den Grossratswahlen und Regierungsratswahlen wurde auf der Plattform smartvote eine Umfrage publiziert. Die Frage war im Bereich Finanzen und Steuern und lautete: "Befürworten Sie einen Eigenbetreuungsabzug

für Familien, die ihre Kinder nicht fremdbetreuen lassen?". Von den 680 Kandidierenden, die den Fragebogen ausgefüllt haben, haben 26 % die Frage mit "eher ja" und 42 % mit "ja" beantwortet. Das heisst, knapp 70 % aller Kandidatinnen und Kandidaten – und auch ganz viele, die hier im Raum sitzen – haben dies befürwortet und wollen einen Eigenbetreuungsabzug. Und ich frage Sie jetzt, ob Sie heute wirklich dieses berechnete Interesse für die Thurgauer Familien einfach so abschmettern wollen. Familien müssen jetzt entlastet werden. Aus den genannten Gründen stimmt eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP der Motion vom 21. Juni 2023 zu.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche aus meiner Sicht sowie einer knappen Minderheit der SVP-Fraktion. Es ist an der Zeit, dass auch Familien, welche die Kinder nicht fremdbetreuen, steuerlich begünstigt werden. Es ist uns allen bewusst, dass in unserer Wirtschaft immer noch ein Fachkräftemangel herrscht. Die Wirtschaft möchte, dass unsere Frauen – je früher, desto besser – wieder arbeiten gehen. Es ist aber auch erwiesen, dass Kinder, vor allem in der Vorschulzeit, Vater und Mutter benötigen; Eltern, welche sich Zeit für ihre Kinder nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer solchen Investition in unsere Kinder, welche unsere Zukunft sind, nicht sparen sollten. Es ist eine Investition in ein gesundes, bewährtes Familienmodell, welches unseren Kindern die unbestreitbar beste Grundlage für ihre ganzheitliche Entwicklung ermöglicht. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass intakte Familien mit einem soliden Zuhause, wo jemand da ist, wenn die Kinder nach Hause kommen, und eine starke Ehe von Mann und Frau die spätere Bindungsfähigkeit, Identität und Resilienz unserer Kinder nachhaltig stärken. Erleben wir nicht zurzeit gerade eine Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen? Woran auch immer dies liegen mag. Ich glaube aber, dass wir gerade auch bei diesem Thema die Weichen mit dieser Motion in die richtige Richtung stellen könnten. Gerade auch, weil wir so den Wert der Eigenbetreuung hochhalten und stärken. Zudem bin ich überzeugt, dass in unserer Gesellschaft seit Längerem eine Vaterlosigkeit vorhanden ist. Sprich wir leben immer mehr in einer vaterlosen Gesellschaft. Wo sind unsere Väter? Väter, welche unsere Kinder beschützen, lehren, aufklären, erziehen, lieben und auch klare Grenzen aufzeigen. Wenn wir unseren Kindern auch noch die Mütter wegnehmen, kommt es nicht gut. Wenn Vater und Mutter fehlen, dann überfordern wir unsere Kitas sowie unsere Lehrpersonen, und gerade dies zeichnet sich immer mehr ab. Um ein Kind zu zeugen, benötigt es Mann und Frau, Vater und Mutter, und genau dies ist die ideale Konstellation. Oder haben Sie schon einmal gesehen, dass zwei Männer Kinder zeugen können? Sie können es tausendmal versuchen, und tausendmal passiert nichts. Es ist einfach so gegeben. Das schleckt keine Geiss weg. Bis zum heutigen Tag funktioniert dies nicht, und es wird auch in Zukunft nicht gehen. Der Regierungsrat sagt, dass mit der Annahme der Motion mit Steuerausfällen von bis zu 21 Mio. Franken zu rechnen sei. Ich denke, diese Rechnung ist nur auf eine Seite gemacht. Ich bin sicher, dass bei der Annahme der Motion unsere Gesellschaft als Ganzes sowie auch unsere

Wirtschaft längerfristig profitieren werden. Und dass sich dies dann auch positiv auf unsere Staatsfinanzen sowie die psychische Gesundheit aller auswirken wird. Ich sowie etliche aus der SVP-Fraktion sind für Erheblicherklärung der Motion. Danke für die Unterstützung zum Wohle unserer Familien, unserer Kinder und vor allem auch unseres Landes.

Kreier, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Eigenbetreuung der Kinder steuerlich in Abzug zu bringen, konnte ich auf den ersten Blick durchaus Sympathie entgegenbringen. So scheinen sich die Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen und ihre Kosten dazu steuerlich in Abzug bringen können, im Vorteil zu befinden gegenüber denjenigen, welche ihre Kinder "nur" zu Hause betreuen. Die Motion möchte eine Gleichstellung beider Betreuungsarten in den Steuerabzügen bewirken. Die beiden Betreuungsmodelle sollten meines Erachtens nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Vor allem Alleinerziehende und Wenigergutverdienende sind darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiten gehen und für die Kindererziehung finanziell ihren Beitrag leisten. Sie wissen, dass ihre Kinder in der Kita oder im Hort gut aufgehoben sind und dort auf vielfältige Weise den sozialen Umgang mit den Altersgenossen lernen. Für Gutverdienende ist es jedoch ein Privileg, wenn sich ein Elternteil zu Hause mehrheitlich der Kinderbetreuung widmen kann. Dafür, dass sie mit steuerlichen Abzügen auch noch belohnt werden sollen, kann ich weniger Verständnis aufbringen. Es ist leider immer noch Realität, dass beim Haushalten und bei der Kinderbetreuung die Frauen die Hauptlast übernehmen. Deshalb kann es im Sinne der Gleichstellung nicht sein, dass Frauen mit steuerlichen Anreizen wieder an den Herd zurückgeführt werden sollen, statt sich mit ihren guten Ausbildungen im Arbeitsleben zu betätigen. Angesichts des Fachkräftemangels sollte es für Frauen möglich sein, mit Hilfe von ausgebauten und bezahlbaren Kitas ihre Familien- und Arbeitszeit frei und souverän einzuteilen. Ausserdem hilft ein Steuerabzug für die Eigenbetreuung vor allem den Vermögenden und Gutverdienenden. Familien mit niedrigem Einkommen und wenig Steuerlast hätten von dieser Steuererleichterung keinen Vorteil. Mit seiner Beantwortung und dem Fazit trifft der Regierungsrat voll ins Schwarze. Ich zitiere: "Ein Eigenbetreuungsabzug würde dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zuwiderlaufen und die gewollte Lenkungswirkung des Drittbetreuungsabzuges unterlaufen". Ich bin der Meinung, dass wir uns bei der drohenden ungemütlichen Finanzlage im Kanton einfach keine zusätzlichen Steuerbegünstigungen mehr leisten können. Schauen wir, dass das künftige Finanzloch nicht zu einem Schwarzen Loch wird. Die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion ist für Erklärung der Nichterheblichkeit der Motion.

Strähl, FDP: Die FDP-Fraktion teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass kein Familienmodell steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden soll. Es ist für uns

aber nicht nachvollziehbar, wie sie darauf kommen, dass die Fremdbetreuung von Kindern steuerlich bevorzugt sei. Wenn ich einen Arbeitsweg zurücklegen muss oder andere Auslagen habe, die es mir ermöglichen, ein Einkommen zu erzielen, dann kann ich den Arbeitsweg oder diese Auslagen vom Einkommen abziehen. Genauso verhält es sich mit der Fremdbetreuung: Wer Kinder gegen Entgelt fremdbetreuen lässt, um überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, dem entstehen Kosten, die er von seinem Einkommen abziehen kann. Dies hat nichts mit einem Steuerprivileg zu tun. Im Gegenteil, mit einer Erwerbstätigkeit werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Mit einer Erwerbstätigkeit werden aber auch AHV- und BVG-Beiträge bezahlt, was vor allem Armut im Alter verhindert. Und wenn die öffentliche Hand die Fremdbetreuung mit öffentlichen Mitteln fördert, dient dies einerseits der Armutsprävention, zumal ein Einkommen oft nicht zur Existenzsicherung ausreicht, zum anderen werden dadurch aber auch Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen, welche sonst fehlen oder aus dem Ausland zugezogen würden. Wie ausgeführt: Kein Familienmodell soll steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden. Der in der Motion geforderte Eigenbetreuungsabzug würde aber zu einer nicht gewollten Ungleichbehandlung führen, indem die einen Elternteile einen Eigenbetreuungsabzug geltend machen könnten und die anderen nicht. Und wenn Ratskollege Patrick Siegenthaler ausführt, dass Familien unter den steigenden Kosten leiden und deshalb entlastet werden müssen, so wäre – wenn schon denn schon – über die Höhe der Kinderabzüge zu diskutieren und nicht über einen zusätzlichen, das Steuersystem verkomplizierenden Abzug. Das Anliegen der Motion, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, Anerkennung und Wertschätzung erfahren sollen, ist richtig. Dies ist aber in erster Linie eine Aufgabe der Familie und nicht des Staates. Wir dürfen das Steuerrecht nicht für systemfremde Abzüge missbrauchen, denn damit würde das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Erheblicherklärung der Motion einstimmig ablehnen.

Ricklin, SVP: Ich nenne einige Schlagworte: nachgewiesene Kosten, Steueroptimierung, Standortvorteil für die Wirtschaft, damit der Wirtschaft möglichst viele Fachkräfte beziehungsweise Frauen zur Verfügung stehen: Kinder sollten aber nicht nur eine Frage der Steueroptimierung und der florierenden Wirtschaft sein. Vor allem, wenn es um die ersten zwei bis drei Jahre im Leben eines Kindes geht. In den ersten Lebensjahren ist nämlich der Aspekt der Bindung von grösster Bedeutung. Häufige Wechsel der Bezugspersonen haben in dieser Phase Auswirkung auf das Bindungsverhalten des Kindes. Die Bindung zur Mutter, zum Vater oder zur Hauptbezugsperson ist nachweislich tatsächlich ein Massstab für das spätere Selbstvertrauen und die Fähigkeit, gelungene Beziehungen im Leben einzugehen. Ich möchte hier nicht die Fremdbetreuung und Eigenbetreuung gegeneinander ausspielen. Ich möchte nur das in den Mittelpunkt stellen, was uns wirklich wichtig sein sollte, nämlich die frühe Kindheit und das Wissen um die Wichtigkeit der Bindung in den ersten zwei bis drei Lebensjahren. Die Kantone Luzern, Nidwalden, Wal-

lis und Zug kennen den Eigenbetreuungsabzug für Kinder unter 14 beziehungsweise 15 Jahren. Der Kanton Thurgau sollte einen eigenen Weg gehen und den Eigenbetreuungsabzug gewähren, eingeschränkt auf die ersten drei Lebensjahre. Unterstützen Sie diese Motion mit der Aussicht, dass es auch schlankere und vor allem pädagogisch klar untermauerte Lösungen gibt, welche längerfristig wiederum unserer Gesellschaft zugutekommen, dort, wo es am meisten Sinn macht, nämlich in den ersten drei Lebensjahren. Dann haben Sie gleich zwei gute Taten vollbracht: Sie haben etwas gegen ausufernde finanzielle Auswirkungen bei Unterstützung dieser Motion getan und – das ist der wichtigere Teil – Sie erleichtern allenfalls in vielen Familien das Dilemma zwischen Steueroptimierung und Kindeswohl.

Dietz, EVP: In den letzten 20 Jahren ist auch im Kanton Thurgau sehr viel gemacht worden bezüglich der ausserfamiliären Betreuung von Kindern. Es wurden Konzepte gemacht, rechtliche Grundlagen geschaffen, Institutionen gegründet, Betreuungspersonal ausgebildet und das Steuergesetz angepasst. Das hat seine Berechtigung. Ich habe das auch unterstützt. In unserer Motion geht es jetzt darum, die Eigenbetreuung sicht- und bemerkbar zu machen, ihr eine Wertschätzung entgegenzubringen. Meine Mitmotionäre, einige Vorredner und Vorrednerinnen haben sehr viel Grundlegendes schon gesagt. Ich möchte noch einen Aspekt aufgreifen: Kitas, Mittagstische, Tagesbetreuung in Schulen etc. stossen seit Längerem an Kapazitätsgrenzen, vor allem personell. Da haben die Lenkungsmassnahmen gegriffen, die Nachfrage ist sehr gross. Die Erziehungsfachkräfte, die fehlen aber. Die Nachfrage ist aus den erwähnten Gründen massiv gestiegen, und wir müssen uns überlegen, weshalb so viele Menschen arbeiten gehen müssen oder weshalb sie nicht für zwei, drei oder fünf Jahre in den wichtigen Jahren der Entwicklung der Kinder etwas zurückstehen. Ich hatte mein Pensum reduziert, meine Frau konnte so noch ein bisschen weiterarbeiten. Mir war es sehr, sehr wichtig, in die Erziehung der Kinder zu investieren in dieser Zeit. Es ist wichtig, die Eigenbetreuung wieder in den Fokus zu rücken, so wie dies jetzt in dieser Ratsdebatte geschieht. Ich danke Ihnen dafür. Sie soll wieder die nötige Wertschätzung erhalten, man soll den Wert wieder sehen und diesen auch sichtbar machen. Die besten Fachkräfte für die Kinderbetreuung sind in den eigenen Haushalten zu finden. Das glaube ich. Das Gute liegt doch so nahe. Die Eigenbetreuung soll gestärkt werden, und sie darf monetär eine Unterstützung erfahren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Motion. Ich schliesse mich den Ausführungen der Ratskolleginnen Elina Müller, Michèle Strähl und Nicole Zeitner an. Es gibt nicht nur zwei Modelle. Als Gesellschaft müssen wir über die Bedeutung der Eigenbetreuung und der Drittbetreuung sorgfältig nachdenken. Die Einschränkung, dass der Abzug von Eigenbetreuung nur möglich ist, wenn keine Drittbetreuung beansprucht wird, kann gezielt dazu führen,

Frauen vor zusätzliche Hindernisse zu stellen, wenn sie den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt anstreben. Diese Situation verschärft den bereits bestehenden Gender Care Gap und belastet vor allem Frauen, die eine Berufstätigkeit mit der Fürsorge für ihre Familie vereinbaren müssen. Die Entscheidung, für eine angemessene Betreuung ihrer Angehörigen zu sorgen, darf nicht zu einer Verhinderung des Wiedereinstiegs von Frauen in den Arbeitsmarkt führen. Es ist entscheidend, dass Frauen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Ambitionen zu verfolgen, ohne mit unüberwindbaren Herausforderungen in Bezug auf die Betreuung ihrer Liebsten konfrontiert zu werden. Wir müssen als Gesellschaft sicherstellen, dass die Berufstätigkeit von Frauen nicht durch unnötige bürokratische Hürden oder restriktive Vorschriften behindert wird. Durch die Schaffung von unterstützenden Rahmenbedingungen und flexiblen Betreuungsoptionen können wir dazu beitragen, den Gender Care Gap zu verringern und Frauen dabei zu unterstützen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Es ist an der Zeit, vorhandene Regelungen zu überdenken und sicherzustellen, dass den Frauen nicht noch mehr Steine in den Weg gelegt werden, wenn sie den Wunsch haben, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, eine integrative und chancengleiche Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen die Möglichkeit haben, sowohl ihre beruflichen als auch ihre familiären Verpflichtungen erfolgreich zu meistern. In die Krippe abschieben? Meine Kinder haben eine gute Beziehung zu Vater und Mutter, auch wenn sie in der Krippe betreut werden. Sie haben weitere Bezugspersonen, die sie lieben, fördern, mit ihnen spielen, und sie bilden Freundschaften zu anderen Kindern. Bei uns in der Kita sind zum Beispiel nur 7 von 112 Kitaplätzen subventioniert. Die anderen Eltern bezahlen die vollen Betreuungskosten. Dann muss es doch auch möglich sein, diese steuerlich abzuziehen. Um diesen potenziellen Hürden entgegenzuwirken, sollen – wenn schon – beide Abzüge geltend gemacht werden können. Für mich wäre deshalb nur ein gleichzeitiger Abzug ein gangbarer Weg. Daher lehne ich die Motion ab.

Regierungsrat **Martin**: Wenn Sie 6'000 Franken verdienen und jeden Monat 10'000 Franken mit der Kreditkarte einkaufen, dann haben Sie relativ schnell ein Problem. Jetzt fragen Sie sich, was das mit dieser Motion zu tun hat. Sehr viel. Sie können familienpolitisch ganz unterschiedlicher Auffassung sein. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben alle recht. Deshalb sage ich hierzu nichts. Ich beschränke mich rein auf die Finanzpolitik. Da sind die Fakten klar, und ich erlaube mir einfach, sie Ihnen in Erinnerung zu rufen. Am 8. Dezember 2021 haben wir den Voranschlag 2022 beraten. Der Regierungsrat beantragte Ihnen eine 5 %-Senkung des Steuerfusses. Sie haben 3 % obendrauf gegeben. Diese 3 % entsprachen damals rund 18 Mio. Franken. Am Nachmittag desselben Tages haben Sie die Abschaffung der Liegenschaftensteuer beschlossen. Die vorberatende Kommission hat die Arbeit bereits gemacht. Dieses Anliegen wird demnächst hier in den Rat kommen. Da kommen für den Kanton nochmals 14 Mio. Franken obendrauf und für die Gemeinden rund 16 Mio. Franken. Am 2. März 2022 haben Sie die Senkung der

Strassenverkehrsgebühren beschlossen, minus 1.8 Mio. Franken. Am 5. Juli 2023 haben Sie die Reduktion der Handänderungsgebühren um 14 Mio. Franken für den Kanton beschlossen. Nur schon das sind insgesamt 47.8 Mio. Franken Mindereinnahmen für den Kanton, 16 Mio. Franken Mindereinnahmen für die Gemeinden. Und jetzt wollen Sie da obendrauf noch einmal, je nach Ausgestaltung, bis zu 21 Mio. Franken zusätzliche Mindereinnahmen beschliessen, wovon dann 60 % die Gemeinden zu tragen hätten. Auch wenn ein Anliegen noch so berechtigt ist: Sie haben eine Verantwortung als Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier, auch die Gesamtfinanzen des Kantons im Auge zu behalten. Ich weiss nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Der Kanton hat vor ein paar Wochen einen negativen Abschluss präsentiert, bei der Erfolgsrechnung knapp 40 Mio. Franken, bei der Finanzierungsrechnung 150 Mio. Franken. Die kommenden Jahre sehen nicht besser aus. Und ich weiss nicht, ob Sie schon einmal davon gehört haben, dass der Regierungsrat im Januar eine Finanzstrategie für die kommenden Jahre beschlossen hat. Und ich weiss nicht, ob Sie es mitbekommen haben, dass ein Kernteil darin eine Steuererhöhung um 8 % ist. Wenn Sie jetzt in dieser Situation noch zusätzlich obendrauf legen, wird das irgendwie auch noch dazukommen. Also sprich, lehnen Sie dieses Anliegen ab. Wir können es uns im Moment nicht leisten. Wir können nicht mit der Kreditkarte der Bevölkerung einkaufen gehen und das Limit permanent überschreiten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 69:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Motion von Hanspeter Heeb, Marco Rüegg vom 5. Juli 2023 "Flexible Handhabung der Wohnsitzpflicht" (20/MO 48/537)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Marco Rüegg, GLP: Diese Schlagzeile habe ich in einer Tageszeitung im Internet gefunden: "Besser als schlechte Dorfkönige: 'Gemeinden sollen auswärtige Fachkräfte importieren'." Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Wir Motionäre haben ein klares Anliegen, für dessen Umsetzung die Regierung keine Hand reichen will. Nein, das stimmt nicht ganz, zumindest ein kleiner Finger wurde ausgestreckt. Bei Wegzug von Exekutivmitgliedern kann sich der Regierungsrat vorstellen, von der Regelung der Wohnsitzpflicht abzuweichen. Die Begründungen für die Wohnsitzpflicht verweisen auf eine Totalrevision der Kantonsverfassung vor knapp 40 Jahren und die Totalrevision des Stimm- und Wahlrechts vor 30 Jahren. Bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission wurde die Wohnsitzpflicht 2003 aufgehoben. Auch dieser Akt ist mittlerweile mehr als 20 Jahre her. Man geht also mit der Zeit. Schon lange haben viele Gemeinden Mühe mit der Rekrutierung von Mitgliedern und Amtsträgern aus den eigenen Reihen. Die Ämter erfordern eine immer dickere Haut und eine immer tiefere Spezialisierung. Kein Wunder, dass in einigen Gemeinden der Bettel vom Präsidenten hingeschmissen wird oder gleich mehrere Behördenmitglieder keine Lust mehr haben, ihr Amt auszuführen. Die Aufhebung der Wohnsitzpflicht könnte helfen. Immerhin werben einige Gemeinden auch in anderen Regionen für fähige und interessierte Mitglieder des Gemeinderates. 1999 waren die Bestrebungen der Gemeinde Sirnach erfolgreich, als Kantonsrat Kurt Baumann als damaliger Aargauer in das Gemeindepräsidium gewählt wurde. Vom Kanton Aargau aus wäre es wohl etwas weit gewesen, eine Gemeinde erfolgreich zu lenken. Und heute ist er wohl froh, den Kanton gewechselt zu haben. Uns Motionären geht es nicht um den Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau. Aber warum soll eine Bewerbung für ein Präsidium aus einer Nachbargemeinde nicht sinnvoll und interessant sein? Zumal die Person möglicherweise in der Gemeinde aufgewachsen ist und die Schulen besucht hat, die Geschichte, die Kultur und Gegebenheiten besser kennt als eine zugezogene Person. Gewählt würde die Person selbstverständlich weiterhin vom Stimmvolk im Wirkungskreis. Das deutsche Bundesland Baden-Württemberg hat jahrzehntelange Erfahrungen mit dieser Regelung. 80 % der Bürgermeister kommen dort von ausserhalb, von irgendwo aus Deutschland, aber zumeist aus der engeren Um-

gebung. Die Menschen sind hochzufrieden mit diesem Modell, denn die Bürgermeister sind enorm bürgernah und kompetent – im positiven Sinne professionell. Wichtig ist doch, dass das Stimmvolk entscheiden kann. Und je grösser der Markt, desto besser. Die Gemeinden werden mit einer Öffnung bei der Kandidatensuche für Gemeinderatsämter viel flexibler. Der Kanton Schwyz hat unser Anliegen bereits umgesetzt. Dort muss der Kandidierende aus dem eigenen Kanton kommen, dann aber nicht unbedingt in die Gemeinde ziehen, die er führt. Wir wären also mit der Umsetzung unserer Motion nicht die Ersten. Im Kanton Basel-Landschaft reichte zudem Die Mitte-Präsident Silvio Fareri im Dezember 2023 eine praktisch identische Motion ein. Er möchte die Wohnsitzpflicht für Gemeindebehörden aus dem Gemeindegesetz streichen. Die Gemeinsamkeit mit dem Thurgau ist wohl, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls ans Bundesland Baden-Württemberg grenzt und dieses als positives Beispiel herangezogen wird. Noch vor einiger Zeit konnte man sich nicht vorstellen, dass der Pfarrer, später der Lehrer und zuletzt auch immer öfter der Gemeindeschreiber nicht mehr in der Arbeitsgemeinde wohnt. Helfen Sie mit, die Gemeinden zu professionalisieren und den Kandidatenpool auf Thurgauer Wahlberechtigte in den umliegenden Gemeinden zu erweitern. Setzen Sie auch auf auswärtige fähige Fachkräfte anstatt nur auf "Dorfkönige". Im Namen des Alt-Kantonsrates Hanspeter Heeb und mir, aber auch im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, bitte ich Sie, unser Anliegen zu unterstützen und die Motion für erheblich zu erklären.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Im Auftrag der Motionäre zu einer neuen gesetzlichen Regelung der Wohnsitzpflicht sehen wir mehr Nachteile als Vorteile. Mit der bestehenden Wohnsitzpflicht für volksgewählte Behördenmitglieder wird dem demokratischen Grundgedanken nachgekommen. Die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sind näher bei der Bevölkerung und können so auch die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse nachvollziehen. Die aktuelle Regelung der Wohnsitzpflicht lässt in begründeten Fällen einen Amtsantritt vor Verlegung des Wohnsitzes ins Amtsgebiet zu, das ist auch gut so. Zudem ist bei uns der Blickwinkel anders als bei den Motionären, die sich mit der Anpassung einen Anschub für die Gemeindefusionen erhoffen. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig für nicht erheblich erklären.

Schläpfer, FDP: Ein gewisses Verständnis habe ich für das Anliegen, die Wohnsitzvorgaben punktuell zu lockern. Etwa dann, wenn eine verdiente Person nach mehreren Legislaturen kurz vor Amtsende wegzieht. Gleichzeitig ist es passend, dass wer vom Volk gewählt wird, auch diesem Volk angehört. Das gilt insbesondere für eine Gemeindepräsidentin oder einen Gemeindepräsidenten. Es ist doch passend, dass die Person in jener Gemeinde die Steuern zahlt, in der sie den Steuerfuss massgeblich mitprägt. Aus diesen Gründen teilen wir von der FDP-Fraktion die Einschätzung des Regierungsrates: Dieser

Gesetzesartikel kann bei einer umfassenden Revision des Stimm- und Wahlrechts angegangen werden. Es wäre übertrieben, dafür die ganze Maschinerie für eine Gesetzesänderung in Gang zu werfen. Denn es handelt sich wirklich nur um ganz wenige Fälle, die von der Gesetzesrevision profitieren würden. Zudem gibt es auch Wochenaufenthalter und Zweitwohnsitze. Man kann festhalten, dass kein Gemeindepräsident unersetzbar ist. Das gleiche können wir zum Ende einer Legislatur auch für die Legislative festhalten: Kein Parlamentarier ist unersetzbar.

Engeli, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir anerkennen die gute Absicht der Motionäre, eine mögliche Entschärfung zu suchen für das zunehmende Problem, Menschen zu finden, die bereit sind, ein offizielles Amt zu besetzen. Dies kann aber nicht die Lösung des Problems sein. In diesem Fall können wir die Haltung des Regierungsrates voll und ganz unterstützen. Vor allem die in der Kantonsverfassung festgeschriebene Absicht, dass die Staatsgewalt durch die Staatsunterworfenen selbst ausgeübt wird, können wir nur unterstreichen. Wenn dies nicht mehr der Fall wäre, würde die Nähe zur Bevölkerung und deren Anliegen verloren gehen, und die Distanz zur Staatsgewalt würde unweigerlich zu einem Unverständnis und dadurch zu Entfremdung – und/oder Widerstand – führen. Das Argument der Professionalisierung ist nur bedingt ein gutes Argument, weil Professionalisierung in diesem Fall bedeuten kann, dass die bürokratischen Abläufe zwar sehr gut laufen, die Nähe zum Bürger jedoch nicht da ist. Daher können wir das Anliegen nicht unterstützen.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich kann es kurz machen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ratskollegin Priska Peter hat etwa drei Viertel davon gesagt, was ich in meinem Votum auch sagen wollte. Ich verzichte auf Wiederholungen, die nicht notwendig sind und die Sache unnötig verlängern. Jeder Stimm- und Wahlberechtigte ist in die Behörden wählbar. Damit ist die Wohnsitzpflicht eine direkte Folge des urdemokratischen Grundsatzes. Das hat die Regierung richtig angesehen, wir teilen diese Meinung im Grundsatz vollumfänglich, und darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die EDU-Fraktion kann das Anliegen der Motionäre nachvollziehen. Für uns ist jedoch eine direkte Verbundenheit eines Amtes mit dem Wohnort zu begrüssen und anzustreben. Da es in Einzelfällen um Ausnahmen gehen wird, sehen wir eine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht, wie der Regierungsrat empfohlen hat, als zielführend. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für nicht Erheblicherklärung der Motion.

Koch, SP: Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion nicht

erheblich zu erklären. Grundsätzlich kann auf die Beantwortung des Regierungsrates verwiesen werden, welcher wir zustimmen. Etwas ist zusätzlich anzumerken: Auch wenn allenfalls über eine Wohnsitzpflicht diskutiert werden könnte, kann es sicher nicht angehen, dies ins Belieben der Gemeinden zu stellen. Dies würde zu einem Flickenteppich führen, was staatspolitisch nicht geboten ist. Somit ist das Ansinnen der Motionäre auch aus diesem zusätzlichen Grund abzuweisen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Heute beraten Sie das "Abschiedsgeschenk" von Alt-Kantonsrat Heeb, und ich nehme es vorweg, aus Sicht des Regierungsrates besprechen wir hier ein typisches "Nichtproblem". Es wird unter anderem im Vorstoss moniert, dass die Wohnsitzpflicht in der Praxis oft nicht beachtet würde. Das kann ich aus Erfahrung in meinem Departement und auch im Departement von Regierungskollegin Monika Knill bezüglich der Schulgemeinden nun wirklich nicht bestätigen. Das Argument der Motionäre, eine flexible Handhabung könne die Vorstufe von Gemeindefusionen sein, ist sehr hypothetisch. Nach einer erfolgreichen Gemeindefusion, ob jetzt Politische Gemeinde oder Schulgemeinde – wenn wir denn überhaupt eine solche hätten –, wären die gewählten Mitglieder der Gemeinde und Schulbehörde völlig frei, sich innerhalb dieses neuen Gebietes zu bewegen oder ihren Wohnsitz zu verschieben. Wie bereits erwähnt, dieses "Problem" haben wir in den letzten 30 Jahren, was die Politischen Gemeinden angeht, überhaupt nie gesehen. Wie die Motion die Anzahl Bewerbungen für Gemeindepräsidenten erhöhen soll, das kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Das Gemeindepräsidium in einer Thurgauer Gemeinde ist attraktiv, weshalb sonst hätte Kurt Baumann sich damals in Sirmach beworben, wohl nicht nur wegen dem Wechsel der Socken oder der Autonummer. Der Regierungsrat könnte sich allerdings gut vorstellen – und da danke ich den Motionären für diese Anregung –, in einer nächsten Gesetzesrevision diese Ausnahmeregelung, wie sie heute bei der Wahl mit einem verzögerten Zuzug möglich ist, auch bei einem Wegzug möglich zu machen. Allerdings müsste dann dieser Rahmen in einem engen Zeitfenster sein, so wie beim Zuzug, in der Regel um die sechs Monate. Ich kann Ihnen jetzt nicht versprechen, wann wir die nächste Gesetzesrevision anpacken. Aber so weit weg wird sie wohl nicht liegen, weil dieses Stimm- und Wahlrechtsgesetz muss immer auf dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen Bewegungen sein. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion mangels unmittelbarem Handlungsbedarf abzulehnen.

Diskussion – nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 105:8 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

7. Interpellation von Mathis Müller, Didi Feuerle, Jakob Auer vom 22. März 2023 "Bibermanagement im Kanton Thurgau" (20/IN 42/482)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Mathis Müller, GRÜNE: Im Namen der Interpellanten bedanken wir uns beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind im Grossen und Ganzen mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden, wie auch mit der Umsetzung des Konzeptes Biber Thurgau. Ein tierisches Thema in dieser schwierigen Zeit hat es verdient, diskutiert zu werden. Der Biber ist ein hartnäckiger Geselle, wir Interpellanten aber auch. Wir beantragen Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 88:8 Stimmen beschlossen.

Mathis Müller, GRÜNE: "Wir werden in Ewigkeiten nicht mehr gut machen können, was wir den Tieren angetan haben." So ein Zitat von Mark Twain, vor zirka 175 Jahren. Biber, Steinbock, Bartgeier und Weissstorch konnten wir mit Aussetzungen wieder ansiedeln. Mit Jagdschutz konnten unter anderem das Rotwild und der Wolf wieder heimisch werden. Sperber, Habicht und Wanderfalke konnten sich dank dem Verbot von DDT bei uns wieder im Bestand erholen. Mit einer konsequenten Umsetzung der Biodiversitätsmassnahmen kann die Natur wieder diverser werden. Unsere Gesellschaft – wenn ich für einmal optimistisch bin – ist bemüht, den Tieren wieder etwas Gutes zurückzugeben. Der Biber ist nicht nur ein Multitalent als Holzfäller, Landschaftsgestalter, Baumeister, Profitaucher und Apotheker. Er fördert auch gratis die Biodiversität wie kein anderes Tier hierzulande, was auch der Regierungsrat erfreulicherweise bestätigt. Der Biber zeigt uns aber auch exemplarisch und schonungslos auf, welche wasserbautechnischen Fehler wir Menschen gemacht haben, indem wir den natürlichen Fliessgewässern immer mehr Raum genommen haben. Dies führt zwangsläufig zu Konflikten mit dem Menschen, der diesem "Anarchisten" natürlich am liebsten sein Handwerk stilllegen möchte. Um dieses Dilemma zu lösen, wurde 2013 das Konzept Biber Thurgau ausgearbeitet, welches das Thema unserer Interpellation ist. Wir haben in unserer Interpellation sehr viele Fragen gestellt. Immerhin blickten wir auf eine über zehnjährige Phase des Konzeptes zurück, ohne eine Evaluation von kantonaler Seite erhalten zu haben. Die ausführlichen Antworten vermitteln einen Überblick über die Situation des Bibers im Thurgau, über die Massnahmen, die im Rahmen des Bibermanagements ausgeführt werden, über die betroffenen Gemeinden und die Kosten, die der Biber dem Kanton verursacht. Das geschah, ohne einen viel teureren Bericht gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

beantragt zu haben. Die Biberkosten betragen im Jahresdurchschnitt etwa 48'000 Franken, mit leicht zunehmender Tendenz. In der Beantwortung nicht erwähnt werden zusätzliche Kosten für betroffene Privateigentümer, die nicht vom Kanton übernommen werden. Darunter fallen zum Beispiel Bagatellschäden an Kulturen wie Mais, Raps oder Zuckerrüben, Schäden von absterbenden Bäumen, die unter Wasser stehen oder die Zeit, die für Kontrollgänge am Wasser benötigt werden. Wir alle verstehen, dass der Biber die betroffenen Landeigentümer trotz Bibermanagement manchmal immer noch ärgert. Auch Versicherungen konnten und können Naturgefahren und -schäden eben nicht zu 100 % abdecken. So werden wohl auch in der Zukunft – trotz Bibermanagement – Medienberichte erscheinen mit Titeln wie "Der Biber als Ärgernis", "Der Biber verursacht Schäden in Kreuzlingen" oder auch "Glücksfall oder Ärgernis? Der Biber spaltet die Gemüter" usw. Gerechterweise müssen wir diese Kosten des Bibers auch dem Nutzen für die Natur gegenüberstellen, die der Biber schafft. So betrachtet, lohnen sich die Investitionen in diese Art ganz bestimmt. Nach 55 Jahren Biber im Thurgau haben wir endlich wieder gelernt, mit diesem Nager zusammenzuleben. Bis heute wurden meines Wissens in der Schweiz und auch im Thurgau – auch dank des Biberkonzeptes – keine Biber geschossen, auch nicht präventiv. Darauf bin ich stolz. Ich hoffe, dass dies so bleibt und wir nicht bald "Chez Albert" Bibergeschnetztes mit Rösti geniessen können. Dies ist übrigens ein von einer Zürcher Tageszeitung adaptierter Witz.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für das Lancieren des Themas und beim Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Der Biber ist ein eigenartiges und einzigartiges Wesen. Vom Gebiss her klar ein Nagetier, halb im Wasser und halb an Land lebend, nachtaktiv, mit einem ledrigen, flossenähnlichen Schwanz. Die Mönche im Mittelalter waren schlau und bezeichneten den Biber als Fisch, damit er während der strengen Fastenzeit den Weg auf ihren Speiseplan fand. Seit seiner Wiederansiedlung haben sich die Biberbestände bestens erholt. Gemäss Website der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung besteht im Thurgau aktuell eine Biberpopulation von etwa 600 Tieren. Dies ist einer der grössten Bestände in der Schweiz. Eine grössere Biberdichte gibt es in Europa nur noch in den dünn besiedelten baltischen Ländern Lettland und Litauen. Die ökologischen Leistungen des Bibers sind unbestritten wertvoll. Als Baumeister sorgt er für eine Steigerung der Biodiversität an Gewässern. Andererseits schafft die hohe Biberdichte auch zahlreiche Probleme, weil die Tiere keine natürlichen Feinde haben. Nutzungskonflikte sind überall dort vorprogrammiert, wo der Biber Kunstbauten unterhöhlt, Dämme untergräbt oder seinen Speiseplan auf Feldfrüchte erweitert. Ich habe als ehemaliger Präsident eines Vereins mit eigenem Weiher meine negativen Erfahrungen gemacht. Der Aufwand, um vorbeugend Dutzende von Bäumen und Sträuchern mit Maschendraht zu schützen, war enorm. Sie wären andernfalls früher oder später dem Biberfrass zum Opfer gefallen. Die in der Interpellation genannten Kosten für Schäden, welche die Biber verursachen, bestätigen dies. Dass der Biber deswe-

gen nicht nur auf Sympathien, sondern auch auf Ablehnung stösst, können wir deshalb sehr gut nachvollziehen. Mit den aktuell hohen Biberbeständen ist die Zeit gekommen, über eine Lockerung des Schutzstatus zumindest zu diskutieren. Die GLP-Fraktion ist gespannt auf die geplante Revision des kantonalen Biberkonzepts und wird diese mit einem wohlwollenden, aber ebenso mit einem kritischen Auge beurteilen.

Gschwend, FDP: Ich bedanke mich bei den Interpellanten für die Fragen rund um das Bibermanagement Thurgau und beim Regierungsrat für deren Beantwortung. Das Konzept Biber Thurgau ist nun zehn Jahre alt, und es ist sicher jetzt der richtige Zeitpunkt, zurückzuschauen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Der Biber hat sich in der Schweiz wie auch im Thurgau sehr gut entwickelt. Schweizweit gibt es rund 1'400 Reviere mit 4'900 Bibern. In unserem Thurgau leben aktuell in rund 190 Revieren zwischen 600 und 700 Biber, also rund 15 % aller Nager. Eine der grössten schweizweiten Populationsdichten findet man im Thurvorland bei Frauenfeld. Es ist eines der am dichtesten besiedelten Gebiete. Dieser zweitgrösste Nager der Welt beschert uns Freude, aber auch Arbeit und zum Teil Ärger. Betreffend Förderung der Biodiversität ist er ein Vieleskönner, ob im Wasser oder zu Land. Dank ihm entstehen hochwertige Auenlandschaften, die für viele Tiere von grosser Bedeutung sind. Andererseits hält er uns auf Trab. Insgesamt bestehen bei den Thurgauer Gemeinden 56 Eingriffsbewilligungen. Das heisst, an jedem dritten Biberbau im Thurgau gibt es bewilligte Eingriffe durch uns Menschen. Das Ziel ist, durch konsequente Massnahmen wie Störungen und Bauabbau, die Bauaufgabe und/oder Verlagerung seines Reviers zu erwirken. Schön ist, dass diese Tendenz rückläufig ist, trotz zunehmendem Bestand. Dies sind meines Erachtens die grössten Herausforderungen aktuell und in der Zukunft: 1. Es muss diskutiert werden über einen möglichen Nutzungsverzicht der Eigentümer von grossen Flächen im Wald und in der Landwirtschaft zugunsten des Bibers. Ein grosser Teil der Biberreviere hier im Thurgau sind zu kleinflächig. 2. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen betreffend der Unterschutzstellung von grossflächigen Offen- und Landwirtschaftsgebieten. 3. Teilweise zu grosse Nähe dieses stattlichen Nagers zum Siedlungsraum – das Konfliktpotenzial ist vorprogrammiert. Ein wunderbares Beispiel ist der Murg-Auen-Park in Frauenfeld. 4. Meines Erachtens ist jetzt der richtige Zeitpunkt, zu überdenken, welche Massnahmen wie effektiv sind und welche weiteren Möglichkeiten es gäbe. Auch wenn der Biber seine Populationsdichte natürlich reguliert, werden wir nicht drumherum kommen, über Maximalbestände zu diskutieren. Fazit: Mit der Ausbreitung des Bibers kommt es immer wieder zu Konflikten. Diese treten hauptsächlich in der Landwirtschaftszone auf. Für eine langfristige Lösung braucht es dringend neue Instrumente und auch eine Überarbeitung des Konzeptes Biber Thurgau. Die Jagd- und Fischereiverwaltung plant für 2024 eine solche Revision, um auch die schon erfolgten und vorgesehenen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen zu integrieren.

Wiesmann, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation; eine Beantwortung, die umfassend und informativ einen sehr guten Einblick in das Leben des Bibers im Thurgau bietet. So viel zur Theorie. Der Biber lebt auch in Wigoltingen. Ich habe mich noch kurz mit unseren Werkhofmitarbeitenden ausgetauscht, wie die Zusammenarbeit mit der Fachstelle funktioniert und die Unterstützung klappt. Hier darf ich die lobenden und dankenden Worte überbringen: "Wir können uns bei der Fachstelle melden und es wird uns geholfen. Ich bitte Sie, den Dank dem Verantwortlichen zu überbringen."

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion anerkennt die Etablierung des Bibers im Thurgau als Gewinn in der Artenvielfalt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die 723 geschützten Thurgauer Nager mit ihrem fleissigen Tun nicht nur Freude machen. Gefällte Bäume, gestaute Flüsse und Bäche, eingestürzte Wege und Strassen, durchlöchernte Böschungen und Erddämme und andere Schadensbilder mehr sind eine Tatsache. Wir lernen mit den Bibern und ihrem Verhalten zu leben. Das bringt Aufwand mit sich und hat seinen Preis. Je mehr Biber, desto höher dieser Preis. Bei einem landesweiten Biberbestand im Jahr 2022 von 4'842 Tieren entfallen 723 Exemplare auf den Thurgau. Das sind beinahe 15 %. Bei diesem hohen Anteil kommt die Frage auf, ob es sinnvoll und verhältnismässig ist, die Thurgauer Biberpopulation weiter wachsen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass Augenmass und Verhältnismässigkeit, gemessen am Wohle der Gesellschaft, angebracht sind. Das existente Konzept Biber Thurgau bildet eine gute Grundlage für den Umgang mit dem Biber. Dieses Konzept soll im laufenden Jahr gemäss Ansage des Regierungsrates überarbeitet und aktualisiert werden. Das ist gut so, da können die Erkenntnisse der letzten zehn Jahre entsprechend einfließen. Damit der Mensch mit seiner Infrastruktur, die Natur, die Biberfachstelle sowie die Biber möglichst stressfrei koexistieren können."

Vetterli, SVP: Drei Interpellanten unterstützt von 38 weiteren Kantonsräten haben 14 Fragen zum Bibermanagement gestellt. Die Biberpopulation hat sich in zehn Jahren verdoppelt. Die Entwicklung ist ungebremst auf heute 190 Biberreviere in 54 von 80 Gemeinden mit insgesamt 723 Individuen gestiegen. Der Thurgau ist neben dem Kanton Bern das "Mekka" der Biber in der Schweiz. Entsprechend der massiven Zunahme der Biberpopulation nehmen die jährlichen Kosten in den letzten Jahren ebenfalls exponentiell zu und überschritten im Jahr 2023 die Schwelle von 30'000 Franken. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung detailliert darauf ein, was unternommen wird, um die Schäden in Grenzen zu halten. Insbesondere beschreibt er den Weg zu einer Intervention und wie sie umgesetzt wird. Er weist auch darauf hin, dass die gezielten Interventionen eben erfolgreich sind, wenn Biberdämme mehrmals zerstört werden und Eingriffe gemacht werden. Es führt dazu, dass die Nager doch so lernfähig sind, dass sie eben die bestimmten Bachabschnitte dann meiden. Trotz dieser massiven Zunahme der Po-

population ist das Nebeneinander von Landwirtschaft, Strasseninfrastruktur und Bibern grundsätzlich möglich. Hinter den Fragen lese ich als Landwirt aber die Hoffnung der Interpellanten, dass mit einer Verhinderung einer weitergehenden Regulierung im Falle einer massiven Populationszunahme in erheblichem Mass landwirtschaftliche Nutzflächen entlang der Bäche aus der Produktion genommen werden müssen, weil sie überflutet werden und vernässen. Und selbstverständlich widersetze ich mich als Vertreter der Bauern dieser Hoffnung oder dieser Einstellung. Wir Bauern fordern, dass die bewährte Praxis mit wenigen Eingriffen an sensiblen Stellen weitergeführt wird. Es ist auch unser Anliegen, dass irgendwann eine Grenze gesetzt wird. Wir erwarten von allen Seiten, auch von Seiten der Umwelt- und Naturschutzverbände, dass zu gegebener Zeit Hand geboten wird zu einer Regulierung der Biberpopulation. Ja, wir können Wildtiere in der Schweiz wieder ansiedeln, vom Biber über den Wolf bis zum Bartgeier und anderen. Wenn sich die Tiere tatsächlich derart etablieren, wie das beim Biber der Fall ist, müssen die beteiligten Kreise aber auch Hand bieten zu einer Regulierung. Selbstverständlich muss nicht jeder Biberbestand begrenzt werden – jener mit der feinen Füllung in der Mitte kann unbegrenzt weiter ausgebaut werden.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich vertrete die Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP zum Thema Biber. Der Biber ist "nice to have", aber übertreiben soll man es nicht. Der Biber hat sich in relativ kurzer Zeit nicht nur im Kanton Thurgau, sondern fast in der ganzen Schweiz stark verbreitet. In der Bevölkerung geniesst er eine breite Akzeptanz. Zum einen ist er kein gefährliches Raubtier, zum anderen werden Schäden, die er anrichtet, kaum wahrgenommen, was wohl auch mit seiner unauffälligen Lebensweise zu tun hat. Die Hauptschäden sind nebst einigen gefälltten Bäumen Stauungen von Entwässerungsgräben oder Bauten von Biberdämmen in Bächen und Flüssen. Dies führt zur Anhebung des Wasserspiegels und dadurch zu einer ungewollten Vernässung von Kulturland. Durch Untergrabungen von Fahrwegen und Hochwasserdämmen sowie dem Bauen von Erdhöhlen auch unter Kulturland kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Als Pflanzenfresser bedient er sich auch mal an Maiskolben oder Zuckerrüben, was zwar lästig, aber sicher nicht gravierend ist. Die Erfahrungen im Umgang mit dem Biber und das sicher erfolgreiche Konzept Biber Thurgau haben ein gutes Miteinander ermöglicht. Die Meinung der Interpellanten, dass bei der Ausscheidung des Gewässerraums der Biber mitberücksichtigt werden soll, können wir nicht akzeptieren. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf diese Frage eingegangen und diese auch befürwortet. In der Beantwortung werden Art. 41a Abs. 1 und Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes erwähnt. Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, wie und warum der Biber ein wasserbezogenes Schutzziel darstellt. Die Ausscheidung des Gewässerraums hat sich nur auf die Bedürfnisse der Gewässer zu richten. Die Festlegung des Gewässerraums in sich selbst bringt für die Landwirtschaft schon grosse Einschränkungen. Flächen in diesem Perimeter müssen zwingend extensiv bewirtschaftet werden, auch dann,

wenn es sich um topfebenes, gutes Kulturland handelt. Sicher trägt der Biber viel zu einer guten Biodiversität bei, und es wird viel Wasser reguliert. Aber als Landwirt muss ich betonen, dass ein zu nasser Boden ebenso schlecht zu bewirtschaften ist, wie ein zu trockener Boden. Mit der Berücksichtigung des Bibers bei der Ausscheidung des Gewässerraums fördern wir diese Vernässung geradezu. Dies widerspricht meiner Meinung nach dem Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG), wo es in § 3 Abs. 4 Ziff. 3 unter anderem heisst, dass der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu den öffentlichen Interessen gehöre. Sollte in Zukunft ein Landwirt bereit sein, auf freiwilliger Basis im Zusammenhang mit der Ausscheidung des Gewässerraums und der Biodiversitätsstrategie auf ein Mitwirken des Bibers zu setzen, sei das ihm überlassen. Aber alles sollte auf freiwilliger Basis geschehen. Unserer Meinung nach sind die guten Reviere besetzt. Eine weitere Ausbreitung des Bibers soll nicht verhindert werden, ist aber auch nicht künstlich zu fördern.

Koch, SVP: Im Kanton Thurgau leben gemäss letzter Erhebung 723 Biberinnen, Biber und Biberli. Das ist erfreulich, und diese Tierart hat einen gesicherten Bestand. Aber die optimalen Biberhabitate sind hochprozentig besetzt, und der übliche Lebensraum ist ziemlich ausgereizt. Das zeigen auch die Schäden an Infrastrukturen oder auch die Todesfälle auf der Strasse, die zugenommen haben. Ist nun die Zeit gekommen, über eine Regulierung der Biber nachzudenken? In manchen Fällen wäre dies wohl die beste Lösung. Manche Schäden an Infrastrukturen könnten vermieden werden. Die vorhandenen Biberhabitate, besonders in Auengebieten, sind sehr wertvoll und sollen bevorzugt für diesen Nager erhalten werden. Nach dem Motto: Vorbeugen ist besser als heilen. Die Biberpopulation im Kanton Thurgau ist erfreulich hoch und mit wenig Zunahmen auch recht stabil. Biber, welche neue Reviere suchen, können Schäden verursachen und die Landwirtschaft bei der Landbewirtschaftung einschränken. Die Entschädigungen für Schäden, welche Biber verursachten, sind in unserem Kanton gering. Man hatte viel mehr erwartet, vor allem bei den Infrastrukturen. Bisher war das Maximum bei 46'000 Franken. Wenn ich das vergleiche mit den rund 500'000 Franken pro Jahr für Wildsauenschäden, ist das ein Klacks. Trotzdem, es ist erfreulich, dass der Regierungsrat im Jahr 2024 das bestehende Biberkonzept aus dem Jahr 2013 überarbeiten und den aktuellen Gesetzen und Herausforderungen anpassen wird. Das Ziel sollte sein, dass sich Biber, Landwirte, Naturschützer, Thurgauerinnen und Thurgauer und auch Politiker im Thurgau wohl fühlen und die Biber akzeptiert bleiben.

Auer, SP: Grundsätzlich bin ich erleichtert, dass das Thema Biber endlich im Grossen Rat behandelt wird, bevor uns der Wolf hier einholt. Da wir im Thurgau weder Braunbär, Luchs noch Pumas haben, sind lediglich die wildernden Hunde und Menschen dem Konflikt mit dem Biber ausgesetzt. Natürlich stehen Zuckerrüben, Bäume und Mais auf der Menüliste des Bibers. Die Kosten der angerichteten Schäden belaufen sich aber gemäss

Antwort auf Frage 7 der Interpellation nach meinem Ermessen auf tiefem Niveau. Sicher müssen hier noch Vereinbarungen mit den Geschädigten gemacht werden oder allenfalls ergänzt werden. Bei der geplanten Revision des Biberkonzeptes 2024 werden die bundesrechtlichen Grundlagen integriert. Alles in allem zeigt es sich, dass der Biber im Thurgau willkommen ist. Ich bedanke mich bei der Verwaltungsstelle für die hervorragenden Antworten. Es zeigt sich bei diesem Vorstoss einmal mehr, je intelligenter die Fragen sind, desto genialer sind die Antworten.

Marolf, Die Mitte/EVP: Diese Interpellation steht schon seit fünf Monaten auf der Traktandenliste. Ich habe fast schon etwas "gebibert", ob das Thema tatsächlich noch zur Sprache kommt. Ich spreche als Fischer und danke bestens für die ausführliche, detaillierte Beantwortung der Interpellation. Allein schon die 14 Fragen bewirkten, dass die Beantwortung ausführlich ausfällt. Und doch fehlt meines Erachtens das Entscheidende bei diesen Fragen, nämlich das Wasser. Und deshalb möchte ich meine Sicht der Dinge – aus der Sicht der Fische – einbringen. Dass sich der Biber in den letzten Jahrzehnten im Thurgau wieder etablieren konnte, ist erfreulich. Als Fischer habe ich im Raum Pfyn/Müllheim die erfolgreiche Ausbreitung während der letzten 40 Jahre aus nächster Nähe mitverfolgen können. Ich beschäftige mich generell intensiv mit Veränderungen an unseren Gewässern. So sehe ich Bereiche, die – trotz der vielen Fragen – bei der Beleuchtung des Bibermanagements nicht zur Sprache kamen. Es ist richtig, dass der Biber mit seiner Bautätigkeit zu Gewässeraufwertungen – je nach Sichtweise – beitragen kann. Die Antworten gehen auch auf die Konflikte und Schäden ein, die durch Aktivitäten des Bibers entstehen können. An verschiedenen Gewässern, zum Beispiel an der Aach in Romanshorn und Oberaach oder am Wiler Bach in Egnach, kam es in den letzten Jahren aber zu Konflikten zwischen zwei eigentlichen Erfolgsgeschichten. Damit meine ich einerseits die erfolgreiche Ausbreitung des Bibers, andererseits aber auch den erfolgreichen Aufstieg der Seeforelle, einer einst massiv bedrohten Fischart. Diese Fischart stand unter Druck, weil sie ihre Laichgebiete nicht mehr erreichen konnte. Mittlerweile konnten viele Aufstiegshindernisse beseitigt werden – mit viel Geld auch von Seiten des Kantons. Die Forelle kann nun beispielsweise aus dem Bodensee in die Aach und ihre Seitenbäche aufsteigen bis in den Oberlauf in Erlen. Es ist ein unglaubliches Gefühl, diese majestätischen Tiere beim Laichgeschäft beobachten zu können. Leider kann es aber vorkommen, dass die Biber mit ihren Bauten genau diesen Aufstieg stören und damit die Fortpflanzung der Fischart verhindern. Offiziell entsteht dadurch kein Schaden, denn der natürliche Fisch gehört niemandem. Also kann auch kein Schaden entstehen, wenn er sich nicht fortpflanzen kann. Ich erlaube mir dazu eine Nebenbemerkung: Das verhält sich übrigens auch so bei der explodierenden Zahl von Kormoranen an Fluss und See. Sie verursachen juristisch gesehen keinen Schaden, weil sie sich an Wildtieren gütlich tun. Sind aber Wolf und Wildschwein unterwegs, fügen sie den Bauern Schäden zu. Entsprechend bezieht sich die Antwort auf die Frage 3 lediglich auf Schäden an der Infra-

struktur, Forst und Landwirtschaft. Das Wasser bleibt aussen vor. Die Antwort auf die Frage 5 zeigt, dass im Kanton im Schnitt 17 Bewilligungen pro Jahr erteilt werden, um Massnahmen im Lebensraum des Bibers vornehmen zu können, zum Beispiel bei Überflutungen. Aus meiner Sicht ist es angebracht, die Beeinträchtigung anderer Lebewesen miteinzubeziehen. Deshalb ermutigt mich diese Aussage in der Antwort auf Frage 9: "Über die Entfernung oder den Erhalt eines Biberdamms wird immer in Abwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen und der Schadenspotentiale entschieden." Zusätzlich zu den erwähnten Aufstiegshindernissen ist zu beachten, dass Staubereiche, die durch den Biber entstehen, zwar positive Auswirkungen mit sich bringen können durch das Zurückhalten des Wassers. Daneben gilt es aber auch, den Einfluss auf die Landwirtschaft sowie den möglichen Einfluss auf die Wassertemperatur und damit den Sauerstoffgehalt des Wassers zu beachten. Ist das Wasser zu warm in diesen Staubereichen, kann sich das auf das Überleben von sauerstoffliebenden Arten wie Forellen, Krebse oder auch Muscheln auswirken. Ich hoffe für die Zukunft, dass das Departement zusammen mit der Jagd- und Fischereiverwaltung im Rahmen der Biodiversität den Ansprüchen aller Wasserbewohner, inklusive Fische, Rechnung trägt und auch die Auswirkungen der Biberaktivitäten mit in die Gedankengänge und Aktionen einfliessen lässt.

Regierungsrätin **Komposch**: Zuerst möchte ich mich bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser Beantwortung. Aber tatsächlich war die Interpellation auch mit interessanten Fragen bestückt und deshalb die Aufgabe der Beantwortung für uns im Departement eine Bereicherung. Freud und Leid liegen bekannterweise oft nahe beieinander, so auch beim Thema Biber. Der Biber ist einerseits – und das anerkennt der Regierungsrat – ein wichtiger Faktor für die Biodiversität. Andererseits verursacht er aber Schäden in der Landwirtschaft, im Forst, aber auch an Infrastrukturen, die zu nachvollziehbaren Verzögerungen bei den Betroffenen führen. Die Jagd- und Fischereiverwaltung ist bemüht, allen Hinweisen nachzugehen, die bei uns eintreffen. Es gehört auch zu meiner täglichen Arbeit, Entscheide zu unterschreiben, wo ein Biberbau gestört oder entfernt werden muss. Es ist nicht so, dass das Ausnahmen sind. Das kommt relativ häufig vor, selbstverständlich immer professionell begleitet durch unsere Leute von der Jagd- und Fischerverwaltung. Wir haben eine Arbeitsgruppe Biber, die uns in diesem Thema begleitet. Es gibt Personen in diesem Saal, die auch zu dieser Arbeitsgruppe gehören. Wir haben beschlossen, das Konzept Biber Thurgau aus dem Jahre 2013 in diesem Jahr umzusetzen. Die Jagdverordnung des Bundes wird überarbeitet und befindet sich jetzt in der Vernehmlassung. Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Änderungen oder Einflussnahmen auch in Bezug auf den Biber in diese Verordnung einfliessen werden. Daher haben wir entschieden, die Überarbeitung erst nach Inkraftsetzen dieser Verordnung in Angriff zu nehmen. Meine Nachfolgerin Sonja Wiesmann wird dann dieses interessante Geschäft, die Überarbeitung des Konzeptes Biber Thurgau, begleiten. Und da werden ganz bestimmt neue Massnahmen und neue Instrumente diskutiert werden. Ich habe gut

zugehört, was alles auf dem Tisch liegt. Sie können davon ausgehen, dass wir zusammen mit der Arbeitsgruppe, der auch Fachleute angehören, dem Thema gerecht werden und beiden Seiten, der Biodiversität wie auch dem Schutz der Betroffenen vor Schäden, ein grosses Augenmerk schenken werden. Ich bitte Sie deshalb noch um etwas Geduld in dieser Sache und habe damit meine Ausführung geschlossen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 8. Mai 2024 als letzte Sitzung dieser Legislatur im Rathaus Frauenfeld statt. Sie wird ganztägig durchgeführt.

Heute hat Peter Bruggmann zum letzten Mal in primärer Verantwortung das elektronische Abstimmungssystem betreut. Er steht uns aber in stellvertretender Funktion für eine gewisse Zeit weiterhin zur Verfügung. Deshalb müssen wir dich, lieber Peter, heute auch gar nicht verabschieden, denn vielleicht werden wir nochmals auf dich zählen dürfen. Ich weiss auch aus zuverlässiger Quelle, dass du ohnehin partout keinen Abschied wolltest. Aber erlaube mir wenigstens, die Gelegenheit zu nutzen, dir herzlich für deinen Einsatz zu danken. Du warst massgeblich an der Einführung des Abstimmungssystems beteiligt, du hast es während vieler Sitzungen mit beeindruckender Ruhe und Gelassenheit betreut und vor und nach jeder Sitzung immer wieder auf- und abgebaut. Lieber Peter, vielen herzlichen Dank hierfür.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Vico Zahnd vom 17. April 2024 "Aufgeblähtes Nettovermögen korrigieren!"
- Einfache Anfrage von Patrick Siegenthaler vom 17. April 2024 "Weshalb ist die Verfügbarkeit von wahlen.tg.ch an Wahltagen regelmässig stark eingeschränkt?"
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher, Roland Wyss vom 17. April 2024 "Umsetzung Budgetbeschluss zu Konto 7548, Beiträge Pflege vom 06. Dezember 2023 betreffend Erhöhung des Kantons- und Gemeindebeitrags an die stationäre Langzeitpflege"
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 17. April 2024 "Sollen Kantone das Bundesdefizit aus der 13. AHV-Rente mitfinanzieren?"

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates